



BMF

BUNDESMINISTERIUM
FÜR FINANZEN

Die österreichische Steuer- und Zollverwaltung Geschäftsbericht 2016

Eine Information des Finanzministeriums.



Daten und Kennzahlen 2016

im Überblick

Allgemeine Daten	Werte
Wirtschaftsdaten	
Bruttoinlandsprodukt (BIP) - zu laufenden Preisen	349,49 Mrd. EUR
BIP Wachstum real zum Vorjahr	1,5%
Abgabenquote lt. ESVG - Steuern u. Sozialbeiträge	43,4%
Inflation (HVPI)	1,0%
Arbeitslosenrate lt. Eurostat-Definition	6,0%
Verbraucherpreisindex (VPI 2010)	111,7%
öffentliches Defizit in % des BIP (Maastricht)	-1,6%
Aufkommen Steuer/Zoll	
Öffentliche Abgaben brutto - Abgabenerfolg (UG 16)	81,14 Mrd. EUR
davon Lohnsteuer	24,65 Mrd. EUR
Umsatzsteuer inkl. Einfuhrumsatzsteuer Zoll	27,06 Mrd. EUR
Körperschaftsteuer	7,43 Mrd. EUR
Mineralölsteuer	4,31 Mrd. EUR
Kapitalertragsteuer	2,36 Mrd. EUR
Einkommensteuer	3,90 Mrd. EUR
Versicherungssteuer (inkl. motorbezogene)	3,40 Mrd. EUR
Tabaksteuer	1,83 Mrd. EUR
Grunderwerbsteuer	1,12 Mrd. EUR
Abgaben nach dem Glücksspielgesetz	0,56 Mrd. EUR
Energieabgabe	0,90 Mrd. EUR
Sonstige Verbrauchsteuern und Verkehrsteuern	1,11 Mrd. EUR
Zölle	0,26 Mrd. EUR
Familienbeihilfe ausbezahlt	3,44 Mrd. EUR

Finanzämter	Werte
FinanzOnline (FON) Teilnehmer/-innen	3,79 Mio. Bürger/-innen
FinanzOnline (FON) Teilnehmer/-innen	0,436 Mio. Unternehmen
Anzahl der Telefonanrufe	6,47 Mio. Anrufe
Durchschnittliche Wartezeit Telefonanrufe	69,7 Sekunden
Allgemeinveranlagung	
FON-Quote Arbeitnehmerveranlagungen (L1)	66%
Erledigte Arbeitnehmerveranlagungen (L1)	4,21 Mio. Erklärungen
Bearbeitungszeit Arbeitnehmerveranlagung	28 Kalendertage
Erledigte Anträge, Überprüfungen Familienbeihilfe	659.030 Anträge
Bearbeitungszeit Familienbeihilfe	23 Kalendertage
Betriebsveranlagung und -prüfung	
FON-Quote betriebliche Veranlagung	88%
Erledigte Veranlagungen (UEK)	2,13 Mio. Erklärungen
Bearbeitungszeit betriebliche Veranlagung (UEK)	22 Kalendertage
BP/USO Prüfungen	27.485 Fälle
Mehrergebnis BP/USO	718,1 Mio. EUR
Sonstige Prüfungsmaßnahmen	26.664 Fälle
Mehrergebnis sonstige Prüfungsmaßnahmen	29,8 Mio. EUR
GPLA-Prüfungen	10.441 Fälle
Mehrergebnis GPLA	148,8 Mio. EUR
Abgabensicherung	
Abgeschlossene Finanzstrafverfahren (inkl. gerichtlich)	6.337 Verfahren
Abgabensicherung	
Rückstände mit ausgestellten Rückstandsausweisen	1.598,1 Mio. EUR
Gesamtrückstand	8.108,7 Mio. EUR

Zollämter	Werte
Güterverkehr	
Anmeldungen	3,94 Mio. Fälle
Kontrollen (Anmeldungen)	161.521 Fälle
Bewilligungen - zollrechtlich	8.321 Bewilligungen
Außenprüfung Zoll	
Erledigte Prüfungen	1.102 Fälle
Mehrergebnis	38,91 Mio. EUR
Kontrollen (zollamtliche Überwachung)	5.222 Fälle
Mobile Einsätze	2.244 Einsätze
Verbrauchssteuern	
Anmeldungen (inkl. Abfindungsbrenner)	49.940 Erklärungen
Kontrollen (amtliche Aufsicht)	7.766 Fälle
Bewilligungen - verbrauchssteuerrechtlich	8.143 Bewilligungen
Reiseverkehr	
Kontrollen (Reisende)	234.794 Personen
Ausfuhrbescheinigungen (U34)	2,09 Mio. Stück
Aufgriffe - Sicherstellungen	
Artenschutz	355 Aufgriffe
Cash Control	75 Aufgriffe
Produktpiraterie	1.947 Aufgriffe
Suchtmittel	839 Aufgriffe
Meldungen an andere Behörden	1.796 Anzeigen
Zigarettschmuggel	2.623 Aufgriffe
Aufgegriffene Zigaretten	8,17 Mio. Stück
Abgeschlossene Finanzstrafverfahren (inkl. gerichtlich)	3.310 Verfahren

Großbetriebsprüfung	Werte
BP/USO-Prüfungen	3.403 Fälle
Mehrergebnis BP/USO	654,6 Mio. EUR
UMA-Prüfungen	351 Fälle
Mehrergebnis UMA-Prüfung	50,4 Mio. EUR
Erhebungen, Nachschauen	1.113 Fälle
Mehrergebnis Erhebungen/Nachschauen	9,6 Mio. EUR

Steuerfahndung	Werte
Prüfungen (Zwangsmassnahmen/BP/USO/Erhebungen/Nachschauen)	447 Fälle
Sichergestellte Barwerte	7,4 Mio. EUR
Mehrergebnis (Eigenprüfungen/USO)	8,1 Mio. EUR

Finanzpolizei	Werte
Kontrollierte Betriebe	30.439 Betriebe
Kontrollierte Beschäftigte	54.579 Personen
davon illegale Beschäftigte	12.962 Personen
Erledigte Glücksspielkontrollen	730 Kontrollen
Abgabensicherungsmaßnahmen	27,0 Mio. EUR

Finanzamt für Gebühren, Verkehrsteuern und Glücksspiel	Werte
Prüfungen	426 Fälle
Mehrergebnis	140,6 Mio. EUR

Personal ohne Karenzen zum Stand 1.1.2017 <small>Quelle: PM-SAP, I/1</small>	Vollbeschäftigten-äquivalente	Anteil Frauen	Anteil AkademikerInnen	Anteil MaturantInnen
Finanzämter	6.324	55%	5%	48%
Zollämter	1.471	30%	3%	56%
Großbetriebsprüfung	466	37%	81%	11%
Steuerfahndung	144	34%	5%	68%
Finanzpolizei	449	24%	3%	43%
Gesamt	8.854	48%	9%	47%

Budget in Mio. EUR	Vorläufiger Erfolg 2016	BVA 2016
Personalausgaben FÄ/ZÄ/GBP/Steufa/Finpol	559,21	575,10
Sachausgaben FÄ/ZÄ/GBP/Steufa/Finpol	92,11	97,36

Inhalt

DATEN UND KENNZAHLEN 2016 IM ÜBERBLICK	3
EINLEITUNG	11
1. Aufgaben	12
2. Organisation	12
3. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	13
SCHWERPUNKTE UND ZIELE	15
ZIEL I: Gestaltung der Kundenbeziehungen zur Erhöhung der Abgabemoral	17
1. Compliance Maßnahmen (Good Public Governance)	18
2. Erstes Unternehmerjahr	18
3. Telefonisches Kundenservice	19
4. Horizontal Monitoring	19
ZIEL II: Risikoorientierte Prüfungs- und Kontrolltätigkeit	21
1. Überprüfung der Registrierkassenpflicht	22
2. Spezialisierung nach Branchen	23
3. Kontenregister	23
4. Kontrollen Zoll und Verbrauchsteuern	24
ZIEL III: Zeitnahme und richtige Abgabenerhebung	27
1. Abbau der Abgabenrückstände	28
2. Qualitätssicherung	29
3. Verrechnungspreiskontrolle	30
4. Gemischte Teamprüfungen lohnabhängiger Abgaben	31
ZIEL IV: Schutz der Gesellschaft und der Wirtschaft	33
1. Betrugsbekämpfung	34
2. Scan-Mobil	35
3. Diensthunde	36
4. Finanzpolizei	36

ZIEL V: Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterorientierung	39
1. Neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	40
2. Soziale Integration	41
3. Betriebliche Gesundheitsförderung	42
4. Gleichbehandlung von Frauen und Männern	43
ZIEL VI: Organisationsentwicklung	45
1. Automatisierung und Digitalisierung	46
2. Modernisierung der Standorte	47
3. Neuorganisation der Bundesfinanzakademie	48
4. Predictive Analytics Competence Center	49
INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT	51
1. Unions-Zollkodex	52
2. Internationaler Informationsaustausch	52
3. Mitwirken an internationalen Projekten	53
SOZIALE VERANTWORTUNG	55
1. Lehrlingsausbildung	56
2. Sportkader im Spitzensport	56
3. Gender Mainstreaming und Diversität	57
AUSBLICK	59
1. Antragslose Arbeitnehmerveranlagung	60
2. Datenübermittlung von Sonderausgaben	61
3. Sicherheitseinrichtung bei Registrierkassen	62
4. Verrechnungspreisdokumentation für multinationale Konzerne	62
5. Verfahrenshilfe	63
ZAHLEN, DATEN, FAKTEN IM VERGLEICH	64





Einleitung

Die österreichische Steuer- und Zollverwaltung zählt zu den innovativsten und erfolgreichsten Verwaltungen Europas. Sie versteht sich als Partner der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler und orientiert sich an den Grundsätzen der Serviceorientierung und der Effizienz. Als moderner und serviceorientierter Dienstleister sind wir stets bestrebt, unsere Leistungen weiterzuentwickeln und tragen so zu einer wesentlichen Vereinfachung für die Bürgerinnen und Bürger bei.

Die Finanzverwaltung verfolgt, ebenso vor dem Hintergrund der Serviceorientierung, eine zielgruppengerechte Abgabecompliance-Strategie, die es redlichen Unternehmen sowie Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern ermöglicht, ihre steuerlichen Verpflichtungen einfach und unbürokratisch zu erfüllen, und die Planbarkeit und Rechtssicherheit für Unternehmen weiter verbessert.

Mission der Steuer- und Zollverwaltung

Unsere grundlegende Aufgabe liegt in der Sicherstellung der finanziellen Interessen der Republik Österreich und damit insbesondere in der Erhebung von Abgaben und Beiträgen.

Wir sind gleichzeitig anerkannter Partner der österreichischen Wirtschaft und ein mitgestaltender Faktor für die nachhaltige Sicherung und Stärkung des österreichischen Wirtschaftsstandortes. Durch Kontroll-, Aufsichts- und Prüfungshandlungen leisten wir einen wesentlichen Beitrag zum Schutz der redlichen Wirtschaft, der Gesellschaft und Umwelt sowie zur Durchsetzung der Gleichmäßigkeit der Besteuerung. Besonderes Augenmerk legen wir auf Serviceorientierung, Bürgernähe und Transparenz.

Wir gestalten internationale Entscheidungen aktiv mit und arbeiten national wie international eng mit anderen Behörden zusammen.

1. Aufgaben

Die grundlegende Aufgabe der Steuer- und Zollverwaltung liegt in der Sicherstellung der finanziellen Interessen der Republik Österreich und der Europäischen Union und damit insbesondere in der Erhebung von Abgaben und Beiträgen. Diese Abgaben und Beiträge sind das Fundament unserer Gesellschaft, durch sie wird das Gemeinwesen des Staates finanziert. Die österreichische Finanzverwaltung trägt die Verantwortung für die Erhebung der bundesrechtlich geregelten Abgaben und Beiträge sowie für die Gewährung von Familienbeihilfe und anderen Vergütungen.

Neben der Sicherung des Abgabenaufkommens und der Vollziehung des Steuerrechts sind Zollangelegenheiten ein wichtiger Teil der Aufgabenstellung der österreichischen Finanzverwaltung. Die österreichische Zollverwaltung gewährleistet als Teil der Europäischen Zollunion die Sicherheit im freien Warenverkehr, aber auch national wird die Einhaltung von Vorschriften überwacht.

Nach dem Gebot der Gleichmäßigkeit der Besteuerung stellt die österreichische Finanzverwaltung die Rahmenbedingungen für einen fairen Wettbewerb in der Wirtschaft sicher und unterstützt die Bürgerinnen und Bürger genauso wie die Unternehmen in ihren Abgabenangelegenheiten. Die Steuer- und Zollverwaltung unterstützt im Sinne des Fair Play Gedankens jene, die ihre Abgaben in der richtigen Höhe und zeitgerecht entrichten bzw. entrichten wollen und verfolgt jene, die nicht gesetzeskonform handeln.

Betrugsbekämpfung und ordnungspolitische Tätigkeiten der Finanzpolizei (beispielsweise Kontrollen zur Einhaltung des Glücksspielgesetzes) runden das Aufgabengebiet der Finanzverwaltung ab.

2. Organisation

Die österreichische Steuer- und Zollverwaltung ist ein moderner, effizienter und serviceorientierter Dienstleister und zählt zu den innovativsten und erfolgreichsten Verwaltungen Europas. Flache Hierarchien, flexible Arbeitsformen sowie Leistungs- und Wirkungsorientierung prägen die Organisation, Bürgernähe steht bei der täglichen Arbeit im Vordergrund.

Die Finanzverwaltung setzt sich aus folgenden Organisationseinheiten zusammen:



Die Standorte der österreichischen Finanzverwaltung

Die Standorte der österreichischen Finanzverwaltung mit Informationen zu den Öffnungszeiten finden Sie auf www.bmf.gv.at > Ämter und Behörden.

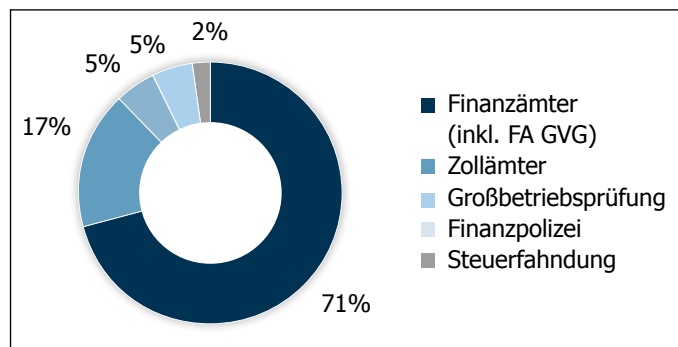
3. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die österreichische Steuer- und Zollverwaltung beschäftigt umfassend geschulte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter deren Stärken durch eine fundierte Aus- und Fortbildung in fachlicher sowie sozialer Hinsicht gesichert werden. Die Qualifizierung zu Steuer- und Zollexpertinnen und -experten wird durch eine eigene Bildungseinrichtung, die Bundesfinanzakademie (BFA), unterstützt. Die Expertinnen und Experten der österreichischen Finanzverwaltung sind international anerkannt und auch in anderen Staaten unterstützend tätig. Die Abgabenbehörden (Finanzämter und Zollämter) sind zur effizienten Steuerung und Unterstützung in fünf Regionen eingeteilt. Dienstbehörden mit bundesweiter Zuständigkeit (Finanzamt für Gebühren, Verkehrssteuern und Glücksspiel, Großbetriebsprüfung, Steuerfahndung und Finanzpolizei) haben ihren Sitz bzw. ihre Standorte in allen fünf Regionen.

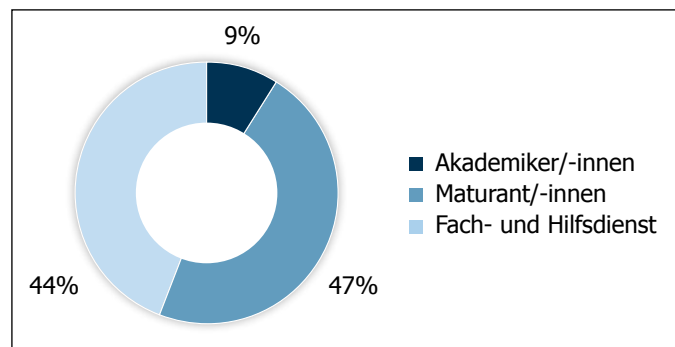
Die Region Wien ist mit 2.641 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern am stärksten besetzt. In der Region Mitte (Oberösterreich und Salzburg) arbeiten 2.236 Bedienstete, in der Region Süd (Steiermark und Kärnten) 1.936, in der Region Ost (Niederösterreich und Burgenland) 1.963 und in der Region West (Tirol und Vorarlberg) stehen 1.480 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ort im Dienste der Bürgerinnen und Bürger.

Davon sind 7.064 Personen in den Finanzämtern (inkl. Finanzamt für Gebühren, Verkehrssteuern und Glücksspiel) beschäftigt, 1.542 Personen in den Zollämtern, 464 in der Finanzpolizei, 494 in der Großbetriebsprüfung und 150 in der Steuerfahndung; die übrigen 542 Bediensteten leisten ihren Dienst in der Steuer- und Zollkoordination.

Personalstand nach Bereichen, Stand: 1.1.2017



Personalstand nach Qualifikation, Stand: 1.1.2017



Personal ohne Karenzen zum Stand 1.1.2017	Mitarbeiter/-innen	Anteil Frauen	Anteil Akademiker/-innen	Anteil Maturant/-innen
Finanzämter	71%	55%	5%	48%
Zollämter	17%	30%	3%	56%
Großbetriebsprüfung	5%	37%	81%	11%
Steuerfahndung	2%	34%	5%	68%
Finanzpolizei	5%	24%	3%	43%
Gesamt	100%	48%	9%	47%





Schwerpunkte und Ziele

Die Aufgabenerfüllung der Finanzämter, Zollämter und der bundesweiten Einheiten (Finanzamt für Gebühren, Verkehrssteuern und Glücksspiel, Großbetriebsprüfung, Steuerfahndung, Finanzpolizei) basiert auf Gesetzen und Verordnungen sowie auf unmittelbar anwendbaren Bestimmungen der Europäischen Union. Diese Regelungen stellen die Grundlage des Verwaltungshandelns dar. Darauf aufbauend sollen die jährlichen Zielvereinbarungen die Wirksamkeit des Verwaltungshandelns sicherstellen.

Zielvereinbarungen stellen einen wesentlichen Baustein der Managementphilosophie des Bundesministeriums für Finanzen dar. Sie gewährleisten die Planbarkeit der Leistungen und Ressourcen in der Steuer- und Zollverwaltung und sind so auch die Voraussetzung für Selbstkontrolle und Controlling.

In der Zielvereinbarung werden sechs strategische Ziele definiert und durch Schwerpunkte sowie Leistungsziele konkretisiert. Berücksichtigt wird bei der Zielvereinbarung stets der Grundsatz der Wirkungsorientierung, der ein wesentliches Element der Reform des Haushaltsrechtes des Bundes darstellt. Zur Beurteilung der Wirkungsorientierung werden bestimmte Kennzahlen einem laufenden Monitoring unterzogen.

Ziele zur Steuerung der wesentlichen Kernaufgaben

- Ziel I Gestaltung der Kundenbeziehungen zur Erhöhung der Abgabemoral*
- Ziel II Risikoorientierte Prüfungs- und Kontrolltätigkeit*
- Ziel III Zeitnahe und richtige Abgabenerhebung*
- Ziel IV Schutz der Gesellschaft und der Wirtschaft*

Ziele zur internen Weiterentwicklung

- Ziel V Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiter-Orientierung*
- Ziel VI Organisationsentwicklung*





Ziel I

Gestaltung der Kundenbeziehungen zur Erhöhung der Abgabemoral

Die österreichische Steuer- und Zollverwaltung verfolgt mit diesem Ziel in erster Linie die Gestaltung der Kundenbeziehungen in einer Weise, welche die Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen dazu bewegt, ihre Steuer- und Zollerklärungen freiwillig in richtiger Höhe zum richtigen Zeitpunkt abzugeben, ihren sonstigen Verpflichtungen nachzukommen und ihre Rechte geltend zu machen.

Aufgrund der Einführung der gesetzlichen Verpflichtung zur Führung einer Registrierkasse und der Erteilung von Belegen wurden besondere Compliance-Nachschauen durchgeführt. Ziel dieser Compliance-Nachschauen war die Information und Vorbereitung der Unternehmen auf die bevorstehende Registrierkassen- und Belegerteilungspflicht.

Insgesamt wurden im Jahr 2016 mehr als 11.700 Antrittsbesuche und Compliance Nachschauen durchgeführt sowie 1.106 Unternehmen im ersten Unternehmerjahr betreut.

Schwerpunkte 2016

- *Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur Erhöhung der Tax und Customs Compliance und zur Steigerung der Abgabemoral*
- *Optimierung der Kundenkontakte mit besonderem Schwerpunkt auf die Telefonie*
- *Pflege von Netzwerken mit anderen Verwaltungen, Interessensvertretungen, Bürgerinnen und Bürgern und Unternehmen im Sinne von Good Public Governance*

1. Compliance Maßnahmen (Good Public Governance)

Dialogveranstaltungen

Mit den Dialogveranstaltungen soll einerseits die Kommunikation zwischen den unterschiedlichen Stakeholdern und andererseits das Verständnis für die Prozesse in der Finanzverwaltung verbessert werden. Diese Maßnahmen tragen insbesondere dazu bei, dass Fehler und damit verbunden der Ressourcenbedarf für die Finanzverwaltung und die Steuerzahlenden reduziert werden. Weiters wird mit Hilfe der Dialogveranstaltungen das Vertrauen in die Finanzverwaltung erhöht, was insgesamt einen wesentlichen Faktor für die Erhöhung der Abgabecompliance darstellt.

Dialogveranstaltungen fanden bei unterschiedlichen Zielgruppen zu unterschiedlichen Themen, wie zum Beispiel Fair Play in der Land- und Forstwirtschaft, steuerliche Informationen für Jungunternehmerinnen und Jungunternehmer, Registrierkassen und Vereine statt.

Schulbesuche

Die Zielsetzung bei den Schulbesuchen durch die Finanzverwaltung dreht sich im Wesentlichen um die Schaffung von erstmaligen Kontakten mit zukünftigen Kundinnen und Kunden, die Aufklärungsarbeit bzw. Information über die Themen der Finanzverwaltung sowie die Verbesserung des Compliance-Verhaltens. Mit dem erworbenen Wissen sollen die Schülerinnen und Schüler als pflichtbewusste Bürgerinnen und Bürger bzw. möglicherweise auch als Unternehmerinnen und Unternehmer zukünftig ihren steuerlichen Verpflichtungen gegenüber der Finanzverwaltung auf freiwilliger und ehrlicher Basis nachkommen.

Neben der Präsentation von Zahlen, Daten und Fakten aus der Welt der Finanzverwaltung werden Hintergrundinformationen zur Verwendung der Steuern und Abgaben und zu den Folgen fehlender Abgabemoral vorgestellt. Die Vergabe von Finanz-Online Zugängen dient zur Forcierung der elektronischen Kontaktschiene. Zusätzlich wird die Finanzverwaltung als potentieller und attraktiver Arbeitgeber vorgestellt.

Ein Schulbesuch dauert rund zwei Stunden (Unterrichtseinheiten) und dabei sollen interaktive Gespräche bzw. Diskussionen im Rahmen des laufenden Unterrichts stattfinden (z.B. Abschlussjahrgänge, -klassen). Die Inhalte für die interaktiven Vorträge und Diskussionen an den Schulen sind unter anderem:

- Steuern zahlen – warum nicht?
- Was sind Abgaben (Steuern, Zölle, etc.)?
- Warum gibt es Steuern?
- Was passiert mit den Steuergeldern?

Die Finanzämter stehen auch als Partner für den Gegenstand „Übungsfirma“ in der Handelsakademie (HAK) zur Verfügung. Dabei führen Betriebsprüferinnen und Betriebsprüfer im laufenden „Betrieb“ eine Betriebsprüfung durch und erklären die rechtlichen und (finanz-)strafrechtlichen Folgen für die Verantwortlichen.

2. Erstes Unternehmerjahr

Besonders neu gegründete Unternehmen (Start-ups), bei denen sich aus den Ergebnissen der risikoorientierten Antrittsbesuche sowie aus anderen Wahrnehmungen ein hohes Risiko ergibt, werden im ersten Unternehmerjahr durch die Finanzverwaltung intensiv betreut und beobachtet. Dadurch soll das Entstehen von Abgabenrückständen bereits von vornherein verhindert und ein rasches Erkennen von Risikofällen ermöglicht werden. Die Steuer- und Zollverwaltung trägt damit zur Vermeidung bzw. Minimierung von Steuer- und Abgabenausfällen bei.

Mit ihrem ausgeprägten Risikobewusstsein leisten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Steuer- und Zollverwaltung einen wertvollen Beitrag zur Aufdeckung im Bereich der Abgabenhinterziehung, des Missbrauchs von UID-Nummern und des Anmeldebetrugs. Dank der guten Vernetzung und Abstimmung innerhalb der Finanzämter, der engagierten Zusammenarbeit mit der Finanzpolizei und den Zollämtern führen diese Maßnahmen im ersten Unternehmerjahr auch zu den gewünschten Effekten.

3. Telefonisches Kundenservice

Die Finanzämter sind österreichweit unter einheitlichen Telefonnummern erreichbar. Dadurch soll die Kontaktaufnahme für Kundinnen und Kunden erleichtert werden. Das telefonische Auskunftsservice der Finanzämter steht bundesweit für Privatpersonen unter der Telefonnummer +43 (0) 50 233 233 und für Unternehmen unter +43 (0) 50 233 333 zur Verfügung.

Neue Telefonnummern

österreichweit von Montag bis Donnerstag von 07:30 bis 15:30 Uhr
und am Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr

Privatpersonen	050 233 233
Unternehmer/innen	050 233 333
Formularbestellnummer	050 233 710

Die bundesweit einheitlichen Telefonnummern und der gemeinsame Telefondienst aller Finanzämter in Österreich haben dazu beigetragen, dass die gegenüber dem Vorjahr um ca. 17% vermehrt eingelangten Anrufe bestmöglich serviciert wurden. Von den fast fünf Millionen eingelangten Telefongesprächen im Infocenter der Finanzämter als erste Anlaufstelle für Kundenkontakte konnte der Großteil der Gespräche gleich direkt erledigt werden.

Unterstützt wurden die Bediensteten der Infocenter zusätzlich durch die Fortführung von Gesprächsführungsseminaren. In diesen Seminaren wurden den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Telefondienst sinnvolle Instrumente für die Gesprächsführung vermittelt, sodass die Gespräche stressfreier und freundlicher geführt werden können. Dadurch konnte auch eine Steigerung der Qualität im Auskunftsservice erreicht werden, obwohl die Telefongespräche immer herausfordernder werden.

Informationen zu den Öffnungszeiten

Informationen zu den Öffnungszeiten der Finanzämter und Zollämter sowie zur telefonischen Erreichbarkeit finden Sie auf www.bmf.gv.at > Ämter und Behörden.

4. Horizontal Monitoring

Das Pilotprojekt Horizontal Monitoring (HM) ist eine „Fair Play“-Initiative des Bundesministeriums für Finanzen und begründet sich in der strategischen Ausrichtung zur Stärkung der Tax Compliance (Steuer-moral) mit dem Ziel neben der herkömmlichen Außenprüfung neue Methoden der Zusammenarbeit zwischen steuerlichen Großbetrieben und der Finanzverwaltung zu entwickeln. Horizontal Monitoring stellt damit einen Paradigmenwechsel in der Finanzverwaltung dar und ist eine ergänzende Alternative zur vergangenheitsorientierten Außenprüfung in Form einer begleitenden Kontrolle basierend auf Vertrauen und Transparenz.

Die österreichische Finanzverwaltung hat gemeinsam mit der Kammer der gewerblichen Wirtschaft, der Industriellenvereinigung und der Kammer der Wirtschaftstreuhänder ein Konzept für eine begleitende Kontrolle steuerlicher Großbetriebe auf Basis der Freiwilligkeit erarbeitet. Die Kooperation zwischen den Unternehmen und der Finanzverwaltung stellte dabei auf wechselseitiges Vertrauen, Offenheit und Transparenz aller Beteiligten ab. Die Teilnahme am Projekt setzte voraus, dass neben der steuerlichen Zuverlässigkeit auch interne (z.B. Innenrevision, Internes Kontrollsystem) und externe (z.B. Wirtschaftsprüfung) Kontrollsysteme vorhanden sein mussten.

Diesem Projekt wurde eine prozessbegleitende Evaluation zur Seite gestellt. Hierfür wurde ein eigenes Evaluationsteam eingesetzt, welches vom Institut für angewandte Psychologie der Universität Wien unterstützt wurde. Sämtliche Ergebnisse der Evaluation und auch die wesentlichen Projektunterlagen (z.B. Projektaufträge, Protokolle, HM-Handbuch) können im HM-Evaluationsbericht nachgelesen werden.

Evaluationsbericht Horizontal Monitoring

Den ausführlichen Bericht zum Horizontal Monitoring finden Sie auf der Webseite des Bundesministeriums für Finanzen unter www.bmf.gv.at > Publikationen > Berichte.



Total: 2

44,40 EUR

Bar:

50,00 EUR

Zurück:

Betrag enthält 7,40 EUR MWS
2: 20,00% = 7,40 Net
USt-Idnr.: ATU23321402
15.11.12 17:14:55 14

Vielen Dank für
Umtausch von
innerhalb
Keine Geld
WW/

BEZAHLT
B E Z A H L T
BETRAG:
VEU ab 1.

121,00
Danke fuer Ihren Besuch

BEZAHLT
B E Z A H L T
BETRAG:
VEU ab 1.

14.12.2012
Abstimmungszettel
Transaktionsnummer: 983928
Generalungnummer: C631906F01DB8456
Crypto: A0000000430060
150 001 1214
LIN: 670066

Datum Zeit
12.12.2012 11:57
1028
124.19 B
124.19
16:23:28
8335
8333
7606
13 A000000043060
41.41
EUR
25.00 *

16:30
15:15
2:38
2:18
5:29
5:00
4471
5:28
Brutto



Visa Credit
**** *
SVC201 (1)
BEZAHLT
BETRAG:
EUR 145,00 15

FLEISCHWAREN
Histor fur
Tel: 072 / 663882
Verk # 008512

29999902679
QUELUNG
5,15
4,65
5,15
5,15
10,0
20,0
WST Summe

anlungsbetrag
Es bediente Sie



Ziel II

Risikoorientierte Prüfungs- und Kontrolltätigkeit

Steuerehrlichkeit und Abgabemoral werden von verschiedenen Faktoren beeinflusst. Dazu gehört auch eine risikoorientierte Prüfungs- und Kontrolltätigkeit.

Wirksame Prüfungen und eine effektive Betrugsbekämpfung sind in erster Linie gegen jene gerichtet, die ihren Verpflichtungen nicht freiwillig nachkommen, und dienen der Sicherstellung der Gleichmäßigkeit der Besteuerung, der Bekämpfung der Schattenwirtschaft und dem Schutz der redlichen Wirtschaftstreibenden.

Die österreichische Steuer- und Zollverwaltung unterstützt aktiv die Anstrengungen auf internationaler Ebene im Kampf gegen Steuerbetrug und Steuervermeidung. Im Jahr 2016 standen vor allem die mit der Steuerreform 2015/16 beschlossenen Maßnahmen im Vordergrund. Insbesondere mit der Einführung der Registrierkassenpflicht sowie des Kontenregisters wurden wesentliche Maßnahmen zur verstärkten Bekämpfung des Abgabebetrugs sowie der Abgabenhinterziehung umgesetzt.

Insgesamt wurden von der Finanzverwaltung mehr als 26.500 Überprüfungen der Einhaltung von Registrierkassen- und Belegerteilungspflicht bei Unternehmen vor Ort durchgeführt.

Schwerpunkte 2016

- Optimierung aller Prüfungsmaßnahmen insbesondere iZm den gesetzlichen Änderungen im Rahmen der Steuerreform 2015/2016 u.a. durch Intensivierung der Risikoanalysen, Verbesserung der Fallauswahl, effiziente Prüfungsdurchführung
- Weiterentwicklung des Risikomanagements
- Bekämpfung von Abgabenverkürzung und Abgabebetrug auch unter Inanspruchnahme internationaler Amtshilfe
- Zollrechtliche und verbrauchersteuerrechtliche Kontrollen
- Überprüfung der Registrierkassenpflicht und Belegerteilungsverpflichtung bei Außendienstmaßnahmen

1. Überprüfung der Registrierkassenpflicht

Einzelaufzeichnungs-, Registrierkassen- und Belegerteilungspflicht

Seit 2016 gelten für Unternehmen neue steuerrechtliche Bestimmungen zu den Aufzeichnungspflichten. Alle Einnahmen und Ausgaben müssen einzeln erfasst und aufgezeichnet werden. Wenn ein Unternehmen buchführungspflichtig ist oder freiwillig Bücher führt, müssen alle Bareingänge und Barausgänge in den Büchern oder in den Grundaufzeichnungen täglich einzeln festgehalten werden.



Darüber hinaus müssen Unternehmen zur Erfassung der betrieblichen Barumsätze ab gewissen Umsatzgrenzen zwingend ein elektronisches Aufzeichnungssystem (Registrierkasse) verwenden. Außerdem muss jede Unternehmerin/jeder Unternehmer bei Barzahlungen einen Beleg (z.B. Kassenbon) erstellen und der Kundin/dem Kunden aushändigen. Grundsätzlich ist die Kundin/der Kunde auch verpflichtet, den Beleg anzunehmen.

Erleichterungen und Ausnahmen sind nur mehr für gewisse Unternehmen bzw. Umsatzarten möglich. Eine vereinfachte Losungsermittlung kann beispielsweise nur bei Umsätzen im Freien, auf Alm-/Berg- bzw. Schihütten, Vereinskantinen, Feuerwehresten oder Sportveranstaltungen eines Sportvereins in Anspruch genommen werden.

Registrierkassennachschau

Ein wesentlicher Schwerpunkt des Jahres 2016 war die Überprüfung der Einhaltung der Registrierkassen- und Belegerteilungspflicht. Die Prüfungsorgane haben bei allen Betriebsprüfungen, Umsatzsteuersonderprüfungen und Nachschau die neuen gesetzlichen Bestimmungen mitgeprüft. Zusätzlich dazu wurden weitere gesonderte Registrierkassen-Nachschau durch die Finanzämter und die Finanzpolizei durchgeführt.

In Summe wurde bei 24.654 Unternehmen die Einhaltung der Registrierkassenpflicht überprüft. Bei 12.510 Unternehmen bestand die Verpflichtung zur Führung einer Registrierkasse, wovon 11.465 Unternehmen dieser Verpflichtung auch nachkamen. Bei 1.045 Unternehmen wurden Verstöße gegen die Registrierkassenpflicht festgestellt. Die Schwerpunkte bei den Registrierkassen-Nachschau lagen überwiegend in den Branchen Beherbergung und Gastronomie, Dienstleistungen und Handel.

Hinweis:

Weiterführende Informationen rund um das Thema Registrierkassen finden Sie auf www.bmf.gv.at unter Steuern > Für Selbstständige & Unternehmen > Registrierkassen.

2. Spezialisierung nach Branchen

Im Rahmen der Entwicklungsziele wurde von den Finanzämtern eine Spezialisierung von Prüferinnen und Prüfern in Schlüsselbranchen (z.B. Bau- und Baunebengewerbe, Kraftfahrzeughandel und -reparatur) und in speziellen Rechtsbereichen zur Erhöhung der Qualität intensiviert.

Die oben angeführten Spezialisierungen erfolgten zunächst auf Teamebene anhand einer speziellen Wissenslandkarte, die laufend weiterentwickelt wird. Die Spezialisierungsthemen wurden in einem ersten Schritt identifiziert und erfahrene Prüferinnen und Prüfer für diese Themen gewonnen. Diese werden vorrangig mit der Prüfung entsprechender Fälle betraut und bei der Teilnahme an Weiterbildungsangeboten priorisiert.

Darüber hinaus werden laufend regionale Schulungsveranstaltungen zu bestimmten steuerrechtlichen Neuerungen sowie Qualitätszirkel im Bereich der betrieblichen Veranlagung abgehalten.

3. Kontenregister

Seit 5. Oktober 2016 können Bedienstete der Abgaben- und Finanzstrafbehörden, des Bundesfinanzgerichtes, der Staatsanwaltschaften und des Strafgerichtes auf Knopfdruck feststellen, welche und wie viele Konten eine Person oder ein Unternehmen hat.

Im Kontenregister sind über 42 Millionen heimische Konten erfasst. Vom Girokonto über Sparbücher und Bausparkkonten bis zum Aktiendepot wird alles inklusive Inhaberinnen und Inhaber, Zeichnungsberechtigte sowie das Errichtungs- bzw. ggfs. das Schließungsdatum des Kontos dargestellt. Auch für Steuerpflichtige selbst ist das Kontenregister einsichtig: Via FinanzOnline hat jede bzw. jeder Steuerpflichtige Zugang zu dieser Datenbank. Die gespeicherten Konten zur eigenen Person können somit jederzeit online abgefragt werden.

Im Rahmen der Vorbereitung von Außenprüfungen kann das Kontenregister – soweit es zweckmäßig und angemessen ist – abgefragt werden. Bei Veranlagungsverfahren wird das Kontenregister grundsätzlich nicht abgefragt, außer wenn Bedenken

gegen die Richtigkeit der Abgabenerklärung nicht ausgeräumt werden konnten und ein Ermittlungsverfahren angekündigt wurde. Wenn die Abgabenbehörde Abfragen macht, so werden die betroffenen Personen im Wege von FinanzOnline davon verständigt. Voraussetzung dafür ist, dass die betroffenen Personen FinanzOnline-Teilnehmer sind. Eine Kontenöffnung kann die Finanzverwaltung bei begründeten Zweifeln an der Richtigkeit der Angaben des Abgabepflichtigen erst durch einen richterlichen Beschluss beantragen.



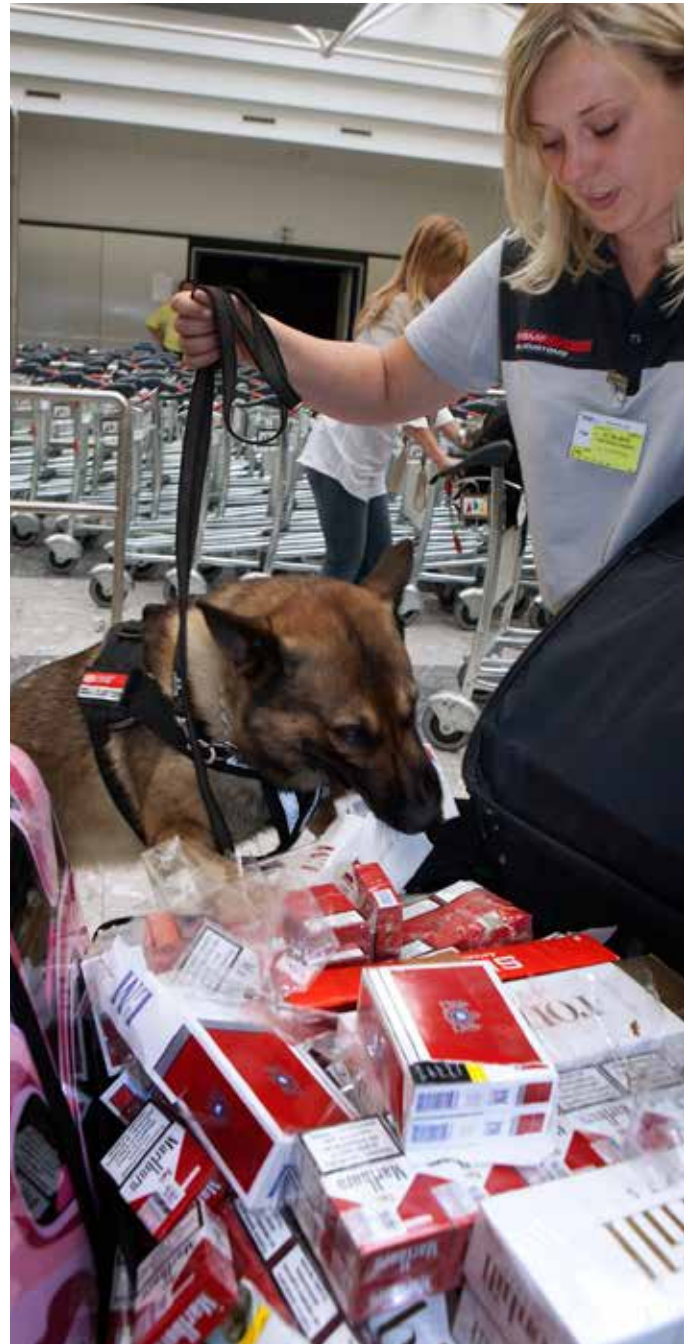
4. Kontrollen Zoll und Verbrauchsteuern

Kontrollen im Reiseverkehr

Bedienstete des Zollamtes Wien führten im Zuge der operativen Zollaufsicht Kontrollen im Reiseverkehr auch am Wiener Hauptbahnhof durch. So kamen zum Beispiel nach Ankunft eines Eurocity-Zuges bei der Öffnung einer Reisetasche und eines mitgeführten Trolleys Zigarettens zum Vorschein, deren zollrechtliche Herkunft unredlich war. Dabei handelte es sich um 37.500 Stück diverser Zigarettensorten mit einem Warenwert von 8.250 Euro. Die Zigarettensollten in Wien an eine andere Person übergeben und anschließend nach Italien weitertransportiert werden.

Im Zuge der Kontrollen von Reisenden und deren Gepäckstücke eines Linienbusses nach Wien entdeckten die Bediensteten der operativen Zollaufsicht Fleischwaren, deren Einfuhr nach Österreich einen Verstoß nach dem Tierseuchenrecht darstellt. Nachdem der Reisebus einer gründlichen Untersuchung unterzogen wurde und der Diensthund „Mex“ an zwei Stellen im Inneren des Reisebusses verwiesen hatte, konnten insgesamt 86.081 Stück an Zigarettens mit einem Warenwert von knapp 12.000 Euro sichergestellt werden.

Auch am internationalen Busbahnhof beim Hauptbahnhof in Wien fanden Kontrollen im Reiseverkehr statt. Das Gepäck der Reisenden wurde bereits ab 4 Uhr früh an Ort und Stelle durchsucht. Im Fahrgastraum und im Gepäckraum eines Kleinbusses befanden sich insgesamt 10.400 Stück Zigarettens mit einem Warenwert von 5.156,40 Euro. Die Zigarettens waren im Luftfiltersystem unter der Motorhaube, hinter dem Lüftungsblech im Dachbereich und in einem Versteck im Bodenbereich unter den Sitzen versteckt. Darüber hinaus wurden in einem Karton sechs lebende Tauben sichergestellt, für die kein erforderliches Veterinärndokument für die Einfuhr vorlag. Die Tauben wurden beschlagnahmt und zum Grenztierarzt beim Flughafen Wien Schwechat verbracht.



Mobile Zollkontrollen bei der Postabfertigung

Bei der Abfertigung von Postsendungen werden hauptsächlich gefälschte Waren entdeckt. Die Aufgriffe bei der Postabfertigung betreffen darüber hinaus meist:

- Produktpiraterie
- Artenschutz
- Suchtmittel

In den meisten Fällen handelt es sich um illegale Medikamente, die Wirkstoffe enthalten können, die dem Artenhandelsgesetz unterliegen. Bei diesen Kontrollen wurde auch ein Paket aus Hong Kong entdeckt, in dem sich ein weiterer, geringfügig kleinerer Karton befand, der eine lebende Schildkröte ohne Wasser und Nahrung beinhaltete. In der Zollerklärung über den Inhalt wurde vom Absender der Begriff „Spielsachen“ angegeben.

Alleine bei den Schwerpunktkontrollen im Postzentrum Wien konnten die mobilen Kontrollen mit dem Drogenspürhund „Thor“ in Zusammenarbeit mit dem Bundeskriminalamt 270 Mal Suchtmittel sicherstellen, die weitere Ermittlungen und Festnahmen durch die Polizei zur Folge hatten.

Im Rahmen von organisationsübergreifenden Aktionen führten das Zollamt Graz und das Finanzamt Graz-Stadt bei diversen Postverteilerzentren in der Steiermark mobile Kontrollen von Post- und Paketsendungen durch. Es ging dabei sowohl um

den innergemeinschaftlichen Versandhandel als auch um jenen aus Drittstaaten.

Im Zentrum der Kontrollen standen seitens des Zollamtes einerseits Waren, die bestimmten Verboten und Beschränkungen unterliegen wie zum Beispiel Medikamente, Dopingmittel oder Tabakwaren und andererseits die Einfuhr von Waren aus einem Drittland über den Online Markt. Für das Finanzamt Graz-Stadt wiederum war die Umsatzsteuerpflicht in Österreich für ausländische Versandhändler im Kontrollfokus. Anhand der Absende- bzw. der Empfangsadressen von Paketsendungen an Kundinnen und Kunden und deren Retoursendungen wurden jene Händler kontaktiert, die bisher keine Umsätze in Österreich deklariert hatten.

Das Ergebnis im Bereich des Zollamtes kann sich sehen lassen: Beschlagnahmen bzw. Sicherstellungen von Arzneiwaren und Medikamenten, Aufdecken von illegaler Einfuhr von Dopingmitteln, Schmuggel, Einfuhr von Fleisch bzw. Jagdtrophäen sowie der Verstoß gegen das Verbot von „Snus“ Lutschtabak.

Das Finanzamt Graz Stadt konnte insgesamt über 300 potentiell verdächtige ausländische Unternehmen auflisten. Durch die im Anschluss durchgeführten Recherchen und Ermittlungen konnte bis Ende 2016 bereits ein Mehrergebnis im Bereich der Umsatzsteuer/Versandhandel von 2,2 Millionen Euro festgesetzt werden.







Ziel III

Zeitnahe und richtige Abgabenerhebung

Zur Sicherstellung einer einheitlichen Rechtsanwendung gehören neben anderen Hauptaufgaben der Finanz- und Zollämter auch die zeitnahe und richtige Festsetzung, Einhebung und Einbringung der Abgaben. Dies wird u.a. durch gezielte Maßnahmen im Forderungsmanagement sowie durch ein umfassendes Qualitäts- und Wissensmanagement gewährleistet.

Insgesamt wurden im Jahr 2016 in den Finanz- und Zollämtern, der Großbetriebsprüfung, der Steuerfahndung und der Finanzpolizei 9.043 Qualitätssicherungsmaßnahmen - zum Teil in Verbindung mit Maßnahmen aus dem internen Kontrollsystem - durchgeführt. Es konnten auch die vollstreckbaren Abgabenrückstände im Vergleich zu den Vorjahren weiter reduziert werden.

Schwerpunkte 2016

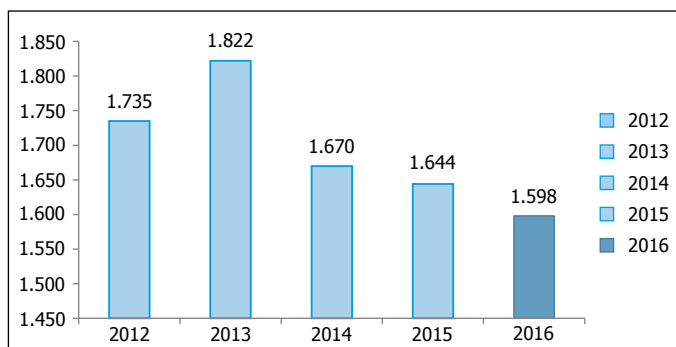
- *Optimierung des Forderungsmanagements zum gezielten Abbau der Abgabenrückstände insbesondere durch zeitnahe und adäquate Nutzung der vorhandenen Instrumente wie Rückstandsanalyse, Forcierung von Sicherstellungsmaßnahmen sowie team- und ämterübergreifende Zusammenarbeit*
- *Weiterentwicklung des Qualitäts- und Wissensmanagements sowie Optimierung des internen Kontrollsystems*
- *Abschließende Vollziehung der Hauptfeststellung Land- und Forstwirtschaft*

1. Abbau der Abgabenrückstände

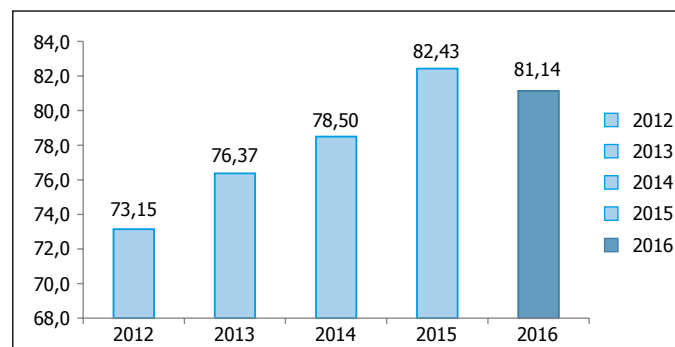
Der Abgabenrückstand zum Stichtag 31. Dezember 2016 beträgt 8,1 Mrd. Euro und beinhaltet sämtliche Abgabenforderungen. Darin enthalten sind unter anderem auch solche Forderungen, die zwar bereits bescheidmäßig festgesetzt aber noch nicht fällig sind. Zudem sind darin Abgaben enthalten, deren Einbringung aufgrund von Anträgen und Bewilligungen auf Aussetzung der Einhebung im Zusammenhang mit Beschwerdeverfahren, Zahlungserleichterungen oder Mahnverfahren gehemmt ist bzw. bei denen zum gegenständlichen Zeitpunkt weitere Einbringungsmaßnahmen (z.B. aufgrund von Insolvenzverfahren) nicht zielführend erscheinen.

Der Steuer- und Zollverwaltung ist es im abgelaufenen Jahr erneut gelungen, die fälligen, vollstreckbaren und bearbeitbaren Abgabenrückstände weiter zu reduzieren. Obwohl die Vorschriften jährlich steigen, konnte durch die bundesweite Weiterführung der Liquiditätsprüfung, die Forcierung von Schulungsmaßnahmen sowie dem vermehrten Einsatz der vorhandenen Instrumente wie z.B. der Rückstandsanalyse, der vollstreckbare Abgabenrückstand auf knapp unter 1,6 Mrd. Euro reduziert werden.

Vollstreckbare Abgabenrückstände



Abgabenaufkommen



Abgabenerfolg des Bundes – Öffentliche Abgaben

Abgabenaufkommen (Auswahl in Mio. Euro)	2012	2013	2014	2015	2016
Einkommen- und Vermögensteuern	35.683,2	38.737,9	39.988,5	42.796,8	40.077,4
davon Lohnsteuer	23.392,0	24.597,1	25.942,3	27.272,4	24.645,9
Verbrauch- und Verkehrsteuern	36.691,5	36.856,8	37.953,6	38.900,1	40.285,9
davon Umsatzsteuer	24.602,3	24.866,7	25.471,5	26.013,2	27.055,7
Öffentliche Abgaben (U16)	73.153,10	76.370,40	78.502,8	82.427,1	81.138,1

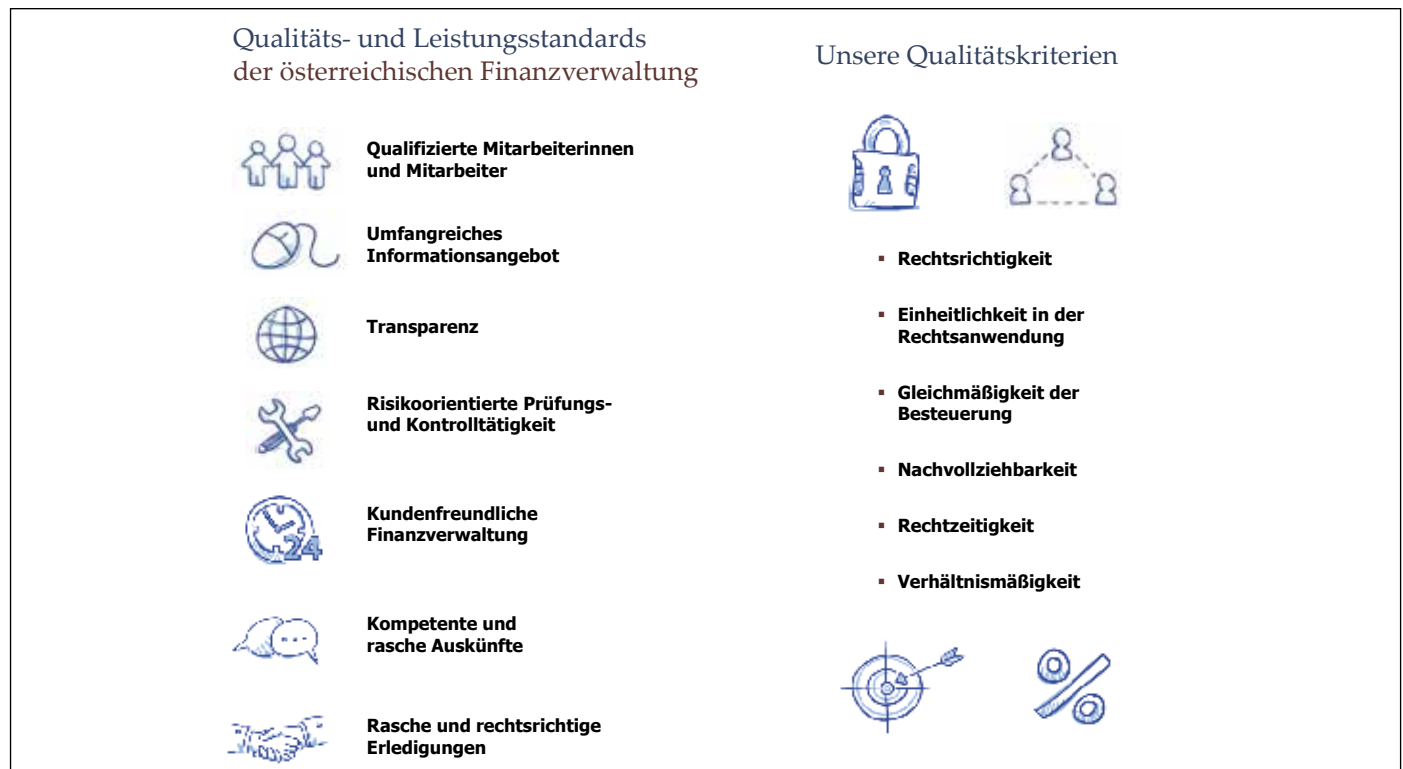
2. Qualitätssicherung

Schwerpunkte in der Qualitätssicherung

Die Fallauswahl für die Qualitätssicherung in den Finanz- und Zollämtern erfolgt zum Teil nach bundesweiten Schwerpunkten, die in Abstimmung mit den bundesweiten Fachbereichen und dem Bundesministerium für Finanzen definiert werden. Daneben wählen die Amtsfachbereiche der Finanz- und Zollämter selbst nach ämter-spezifischen Kriterien aus. Die Schwerpunkte lagen im Jahr 2016 bei der Besteuerung von Grundstücksveräußerungen, der Auswertung von Kontrollmitteilungen aus den Steuerabkommen mit der Schweiz und Liechtenstein, der Besteuerung von ausländischen Einkünften sowie bei den Bescheidänderungen und der Abgabensicherung im Zusammenhang mit Außenprüfungen. Die Zollämter befassten sich mit den Schwerpunkten rund um die Zollabfertigung, zollrechtliche Erstbescheide und die amtliche Aufsicht bei registrierten Empfängern im Bereich der Verbrauchsteuern.

Die Durchführung der Qualitätssicherungsmaßnahmen erfolgt möglichst umfassend. Dabei werden u.a. die richtige Schwerpunktsetzung, die Bearbeitung der Kontrollhinweise in den Veranlagungsjahren, die Prüfungsberichte, die Dauerbelege, die Rückstandsentwicklung und die Würdigung von vorhandenen Kontrollmitteilungen miteinbezogen.

Die wesentlichen Ergebnisse und Erkenntnisse aus der Qualitätssicherung werden amtsintern in geeigneter Form kommuniziert (z.B. in den Führungskräfte meetings, bei der Vernetzung vom Amtsfachbereich mit den Teamleiter/-innen) und auch auf regionaler Ebene thematisiert (z.B. bei regionalen Vernetzungen der Fachvorständinnen und Fachvorstände).



Prüfbegleitende Maßnahmen zur Qualitätssicherung

Bei bestimmten Außenprüfungen wird eine fachliche Begleitung der Prüferinnen und Prüfer bereits vor, während und nach der Außenprüfung durch den Amtsfachbereich gewährleistet. Dies gilt insbesondere in Prüfungsfällen, bei denen ein Rechtsmittel zu erwarten ist, bzw. in jenen Fällen, die vom Amtsfachbereich im Rahmen der Qualitätssicherung zu einer prüfbegleitenden Maßnahme ausgewählt wurden.

Jene Fälle, die von einem Finanzamt gezielt zur Prüfbegleitung ausgewählt und in den Prüfungsplan aufgenommen wurden waren nach zeitlicher Abstimmung mit dem zuständigen Team umgehend einer Außenprüfung zuzuführen.

Die Prüfbegleitung umfasste in jedem Fall die Sicherstellung der Vollständigkeit der Sachverhaltsermittlung und die rechtliche Würdigung der zur Begleitung ausgewählten Schwerpunkte. Darüber hinaus erfolgte eine weitere Unterstützung in den unterschiedlichen Phasen einer Außenprüfung (z.B. bei der Vorbesprechung oder der Schlussbesprechung) und bei der Formulierung der Bescheidbegründung. Zielsetzung dabei war es, bei diesen Prüfungsfällen entweder mögliche rechtliche Konflikte bereits im Laufe der Prüfung auszuräumen oder zumindest entsprechend rechtlich abgesichert auf ein allfälliges Rechtsmittelverfahren vorbereitet zu sein.



3. Verrechnungspreiskontrolle

Verrechnungspreisgestaltungen zwischen verbundenen Unternehmen über die Grenze können zu massiven Verschiebungen im Steueraufkommen führen. Aus diesem Grund liegt der Fokus vieler Finanzverwaltungen bereits jetzt auf der Überprüfung der Preisgestaltungen bei grenzüberschreitenden Transaktionen multinationaler Konzerne. Auch die österreichische Finanzverwaltung setzt verstärkt auf die Kontrolle der Verrechnungspreise auf Basis der Verrechnungspreisgrundsätze der OECD bzw. nationaler Regelungen wie der Verrechnungspreisrichtlinien (VPR 2010). Diese international zunehmende Prüfungsintensität führt in der Folge vermehrt zu bilateralen Besteuerungskonflikten im Sinne einer Doppelbesteuerung.

Im Juli 2016 wurde daher ein Team zur Verrechnungspreiskontrolle im bundesweiten Fachbereich für Internationales Steuerrecht geschaffen. Die Aufgaben umfassen in erster Linie Verständigungs- und APA-Verfahren (sogenannter „Advance Pricing Agreements“) sowie die Qualitätssicherung bei Auskunftsbescheiden zu Verrechnungspreisen. Daneben erfolgt die fachliche Unterstützung im Rahmen der Verrechnungspreiskontrolle sowohl für die Finanzämter, Zollämter und die Großbetriebsprüfung als auch für die Fachabteilungen im BMF.

Zusätzlich kommen neue Herausforderungen im Bereich der Verrechnungspreise auf die österreichische Finanzverwaltung zu. Die Anzahl der Fälle bereits bestehender Aufgaben steigt, Anträge auf Gegenberichtigungen nach Betriebsprüfungen im Ausland nehmen zu, der automatische Informationsaustausch von Rechtsauskünften sowie der Vollzug des Verrechnungspreisdokumentationsgesetzes liefern mehr Informationen für die Finanzverwaltung, die verarbeitet werden müssen. Das Team Verrechnungspreiskontrolle bietet bei all diesen Aufgaben den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Finanzämter oder der Großbetriebsprüfung fundierte fachliche Unterstützung.

4. Gemischte Teamprüfungen lohnabhängiger Abgaben

Im Rahmen der gemeinsamen Prüfung lohnabhängiger Abgaben (GPLA) können gemischte Teamprüfungen zwischen den Prüferinnen und Prüfern der Finanzverwaltung und jenen der Sozialversicherungsträger vereinbart werden. Bei gemischten Teamprüfungen steht der Know How-Transfer und die Verbesserung der übergreifenden Zusammenarbeit im Vordergrund und kann damit eine Steigerung der Ergebnisse verbunden sein.

Bei Vorliegen bestimmter Kriterien erscheint die Durchführung von gemischten Teamprüfungen jedenfalls sinnvoll. Kriterien für die Durchführung einer gemischten Teamprüfung sind vor allem die Betriebsgröße, das Vorliegen komplexer Sachverhalte und behördenübergreifende Kooperationserfordernisse.

Um eine effiziente Prüfungsabwicklung zu gewährleisten wurden einheitliche Standards festgelegt. So werden jeweils eine Hauptprüferin bzw. ein Hauptprüfer und eine oder mehrere Mitprüferinnen bzw. Mitprüfer festgelegt. Teamprüfungen sind immer durch den/die Prüfungsleiter/-in der Sozialversicherung und dem/der Teamleiter/-in der Finanzverwaltung abzustimmen und anzuordnen. Die Außenwirkung einer solchen gemischten Teamprüfung ist dabei stets von Bedeutung.

Die Erfahrungen aus den gemischten Teamprüfungen werden im Rahmen von geeigneten Schulungen weitergegeben. Dabei zeigt sich, dass einerseits der Erfahrungsaustausch und andererseits das wechselseitige Lernen die Vorteile in den Teamprüfungen darstellen. Auch der Aufbau eines Netzwerkes ermöglicht die künftige gegenseitige Unterstützung bei Fragen und Unklarheiten auf beiden Seiten.







Ziel IV

Schutz der Gesellschaft und der Wirtschaft

Eine gerechte und funktionierende Wirtschaft kann es nur geben, wenn die Wettbewerbsbedingungen fair sind. Deshalb zählen Betrugsbekämpfung, Durchsetzung von Wettbewerbsregeln zur Sicherung des freien Warenverkehrs sowie Wahrnehmung von Kontrollaufgaben zum Schutz von Menschen, Tieren, Pflanzen, Umwelt und Kulturgütern genauso zu den Aufgaben der österreichischen Steuer- und Zollverwaltung.

Gerade bei der Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung liegt der Schlüsselfaktor in einer internationalen Koordination und Kooperation. Der inländische Arbeitsmarkt gerät besonders durch hereinarbeitende Firmen unter Druck und Betrugsmodelle machen vor Staatsgrenzen nicht Halt. Darum sind die Behörden im In- und Ausland gefordert, eng miteinander zusammenzuarbeiten und grenzüberschreitende Kontakte weiter zu verstärken.

Insgesamt wurden im Rahmen der Arbeitsmarktaufgaben durch die Finanzpolizei und der Bekämpfung von Lohn- und Sozialdumping und des Glücksspiels Verwaltungsstrafen von mehr als 100 Millionen Euro beantragt.

Schwerpunkte 2016

- *Generalpräventiv angelegte flächendeckende Kontrollmaßnahmen aufgrund finanzpolizeilicher Befugnisse im Bereich der Steueraufsicht und Ordnungspolitik*
- *Gezielte Bekämpfung der Verstöße gegen Verbote und Beschränkungen im Rahmen der Befugnisse der Zollverwaltung*
- *Forcierung einer schlagkräftigen Betrugsbekämpfung u.a. durch Optimierung der Zusammenarbeit innerhalb der Steuer- und Zollverwaltung sowie ressortübergreifend*

1. Betrugsbekämpfung

Artenschutz Papageiensmuggel

Nach der Mitteilung von portugiesischen Behörden und einer zeitgleich eingegangenen Anzeige beim Zollamt St. Pölten Krems Wiener Neustadt beschlagnahmte die Zollfahndung im März 2016 mehr als 50 artengeschützte Papageien. Aufgrund der Anzeige bestand der begründete Verdacht, dass die Täter die Tiere widerrechtlich einführten. Dieser Verdacht erhärtete sich nach umfangreichen Ermittlungen bei einem Großteil der Papageien.

Umfangreiche Ermittlungsmaßnahmen zeigten das Ausmaß des vorliegenden Falles auf. Ein international agierender Täterring schmuggelte Eier von besonders seltenen und daher auch nach dem Washingtoner Artenschutzabkommen geschützten Papageien von Brasilien nach Portugal, wo die Vögel nach dem Schlüpfen auch aufgezogen wurden. Zwischenzeitlich besorgten die Schmuggler die erforderlichen artenschutzrechtlichen Genehmigungen für die Tiere, indem sie Genehmigungen alter verstorbener Vögel samt den Ringen oder implantierten Chips ankauften und den Jungpapageien zuordneten. So gelang es, die Überwachungsbehörden auch bei diversen Stichproben in den letzten Jahren zu täuschen.

Auch Hinweisen über den illegalen Besitz von „Lear Aras“ wurde intensiv nachgegangen und dazu auch mit ausländischen Behörden zusammen gearbeitet. Diese äußerst seltene Papageienart hat ihren natürlichen Lebensraum nur in einem sehr begrenzten Gebiet in Brasilien. Die Population in freier Wildnis liegt unter 1.000 Vögel. Der Grund für die Haltung der beschlagnahmten Vögel lag vermutlich nicht in der Tierliebe, sondern ist wohl eher beim Profitgedanken zu suchen, zumal ein solch seltenes Exemplar am Schwarzmarkt mit bis zu 50.000 Euro und mehr gehandelt wird. Die beschlagnahmten Papageien befinden sich mittlerweile in artgerechter Haltung.

Zollfahndung deckt illegalen Handel mit Elfenbein auf

Bei einer staatsanwaltlich angeordneten Durchsuchung einer Wohnung in Wien wurden Anfang November 2016 von Organen der Zollfahndung 90 Stück Elfenbeinstoßzähne sichergestellt.

Auslöser dieses Einsatzes war eine Zeugenaussage, wonach auf offener Straße in Wien die Übergabe von drei Elefantenstoßzähnen gegen Bargeld stattgefunden hat. Anhand der detaillierten Angaben konnten sowohl der Verkäufer als auch der Käufer ermittelt werden. Der amtsbekannte Käufer wurde bereits in der Vergangenheit aufgrund eines Verstoßes nach dem Artenhandelsgesetz angezeigt.

Die sichergestellten Exemplare haben eine Länge von 37 cm bis 213 cm, das Gesamtgewicht beträgt 563,74 kg. Insiderangaben zufolge werden Elefantenstoßzähne auf dem Schwarzmarkt mit 1.000 Euro je Kilogramm gehandelt.

Der Handel mit Elfenbein oder auch Produkten davon ist weltweit strengstens verboten. Die Aufdeckung dieser Artenschutzübertretung stellt einen wesentlichen Beitrag zum Schutz der gefährdeten Fauna und einen weiteren Erfolg in der Betrugsbekämpfung dar.



2. Scan-Mobil

Das Bundesministerium für Finanzen hat sich für die Neuananschaffung eines mobilen Inspektionssystems entschieden, da sich die Röntgentechnik im Bereich der mobilen Scanner für die Inspektion von Containern und Lastkraftwagen in den letzten Jahren wesentlich weiterentwickelt hat. Dabei konnten die Anschaffungskosten durch einen Zuschuss im Rahmen des Hercule Programms des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung (OLAF) gefördert werden.

Nach internationaler Ausschreibung und Abwicklung des Beschaffungsvorgangs über die Bundesbeschaffung GmbH (BBG) wurde im Dezember 2016 das neue Fahrzeug dem BMF übergeben. Insgesamt stehen damit in der Finanzverwaltung zwölf stationäre und fünf mobile Scangeräte für eine effektive Betrugsbekämpfung im Einsatz. Mit dem Neuerwerb verfügt die

Finanzverwaltung über ein Fahrzeug, das eine Röntgeneinheit beinhaltet, die dem neuesten technischen Stand entspricht, und erfüllt darüber hinaus alle technischen Erfordernisse hinsichtlich der Sicherheit und Abgasvorschriften.

Durch den Einsatz des neuen Gerätes entfallen zeit- und personalintensive Entladungen von Lastkraftwagen und Containern. In nur wenigen Minuten können mittels Scanner ganze Lkw- oder Bahnzüge aber auch Pkw und Reisebusse vollständig durchleuchtet werden. Etwaiges Schmuggelgut, wie Zigaretten und Drogen, kann damit in kürzester Zeit aufgedeckt werden. Damit reduziert sich der Zeit-, Personal- und Kostenaufwand bei Zollkontrollen sowohl für die Zollverwaltung als auch für die Wirtschaft deutlich.



3. Diensthunde

In der österreichischen Finanzverwaltung sind derzeit 28 Diensthunde in Verwendung. Alle Hunde bis auf die Artenschutzhunde sind dual ausgebildet. Das bedeutet, dass diese Hunde immer auf zwei Geruchsträger ausgebildet werden. Davon sind 21 Hunde für die Suche nach Suchtmittel und Tabak und fünf Hunde für Suchtmittel und Bargeld eingesetzt. Zwei Diensthunde sind für das Auffinden von artgeschützten Tieren und Produkten daraus ausgebildet.

Die Ausbildung der Hunde ist sowohl für die/den Diensthundeführer/-in als auch den Hund sehr arbeits- und zeintensiv und erfolgt in mehreren Modulen. Um einen Hund voll einsetzen zu können muss mit einer Ausbildungszeit von etwa

zwölf bis 18 Monaten gerechnet werden. Unsere Kolleginnen und Kollegen gelten mit ihren einfühlsamen Ausbildungsmethoden und ihrem fundierten Wissen als ausgezeichnete Hundeexpertinnen und Hundeexperten im europäischen Umfeld.

Das Diensthundewesen der österreichischen Finanzverwaltung konnte auch 2016 seine Leistungen eindrucksvoll unter Beweis stellen: Insgesamt wurden durch den Einsatz der Diensthunde 860 Suchtmittelaufgriffe, 21 Aufgriffe auf dem Artenschutzsektor, 24 Bargeldaufgriffe und 127 Tabakaufgriffe erzielt. Dabei konnten mehr als 1,1 Millionen Stück Zigaretten und 1.500 Kilogramm Tabak beschlagnahmt werden.

4. Finanzpolizei

Die Finanzpolizei kontrolliert auch die Einhaltung der ordnungspolitischen Vorschriften beim Tätigwerden von Betrieben aus dem (EU-)Ausland auf Arbeitsorten im Inland. Mit Hilfe des Internal Market Information Systems (IMI) können umfassende Ermittlungsschritte im Herkunftsland der Entsendebetriebe eingeleitet werden. Dieses System soll den internationalen Rechts- und Auskunftsverkehr zwischen den Behörden der Mitgliedsstaaten erleichtern. Neben der Einholung von behördlichen Auskünften über die tatsächlichen Tätigkeiten im Herkunftsland, die dort bestehenden Lizenzen und über die offiziell gemeldeten Beschäftigten, können auch Dokumente auf ihre Echtheit überprüft werden. Ein Team von zwölf Bediensteten der Finanzpolizei aus allen Regionen ist als Drehscheibe für diesen Auskunftsverkehr zwischen Finanzpolizei und EU-Behörden eingesetzt.

Da der Informationsaustausch mittels IMI auch für die Arbeit der Finanzämter von Bedeutung sein kann, stehen die Betrugsbekämpfungskordinatorinnen und -koordinatoren mit dem Team der Finanzpolizei in Kontakt. Rascher Informationsfluss und Kooperation zwischen den Abgabenbehörden und der Finanzpolizei sind dabei der Schlüssel zum Erfolg in der Betrugsbekämpfung.



Kontrollen bei der Arbeitskräfteüberlassung

Im Zuge einer laufenden Prüfung ergab sich der Verdacht, dass eine größere Anzahl von Entsendungen ausländischer Arbeitskräfte durch zwei Unternehmen mit Sitz in Ungarn bzw. in der Slowakei an ein inländisches Unternehmen nach der wirtschaftlichen Betrachtungsweise grenzüberschreitende Arbeitskräfteüberlassungen darstellen. Eine solche Feststellung des Sachverhalts kann neben verwaltungsstrafrechtlichen Sanktionen auch eine Steuerpflicht in Österreich auslösen.

Ausgehend von dieser Verdachtslage führte die Finanzpolizei Kontrollen auf dem Betriebsgelände und auf einer auswärtigen Arbeitsstätte durch. Ziel war die Feststellung, ob es zu Gesetzesverstößen einerseits hinsichtlich der Bereithaltung von gesetzlich geforderten Unterlagen (z.B. Meldung einer Entsendung bzw. Arbeitskräfteüberlassung, Sozialversicherungsdokumente, Lohnunterlagen) und andererseits hinsichtlich der

legalen Beschäftigung inländischer Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer kam. Außerdem wurde eine Nachschau bezüglich der Abzugsteuer durchgeführt. Für die umfangreichen Kontrollen wurden Bedienstete von insgesamt vier Finanzpolizeidienststellen eingesetzt. Unterstützung kam vom zuständigen Betrugsbekämpfungskordinator und einem Prüfer für lohnabhängige Abgaben.

Aufgrund der Überprüfung der Arbeitsprozesse, der Zeugeneinvernahmen sowie der vorgelegten Unterlagen wurde zweifelsfrei festgestellt, dass es sich tatsächlich um eine grenzüberschreitende Arbeitskräfteüberlassung handelte. Die Folge waren Strafanträge an die zuständigen Bezirksverwaltungsbehörden. Daneben kam es bei der inländischen Firma aufgrund der Ergebnisse der Ermittlungen zur Nachforderung sowohl der Abzugsteuer als auch der Kommunalsteuer in Höhe von insgesamt knapp 1,2 Millionen Euro.







Ziel V

Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterorientierung

Die österreichische Finanzverwaltung ist ein verantwortungsvoller und attraktiver Arbeitgeber. Interne Weiterentwicklung sowie die Schaffung eines modernen Arbeitsplatzes sind seit Jahren fester Bestandteil. Die gezielte Förderung von Engagement, Motivation und Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit kennzeichnen die Steuer- und Zollverwaltung.

Bereits im Vorjahr wurden im Bundesministerium für Finanzen zahlreiche Projekte und Initiativen gestartet, die das gemeinsame Ziel verfolgen, das Bildungsmanagement sowohl inhaltlich, organisatorisch als auch technologisch neu zu definieren und sukzessive in der Organisation zu implementieren. Das strategische Bildungsmanagement befindet sich im Wandel, um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter rasch und effizient für ihre beruflichen Herausforderungen zu rüsten bzw. durch ein flexibles Bildungssystem zu fördern und zu unterstützen.

Schwerpunkte 2016

- *Optimierung des Recruiting im Hinblick auf die hohe Anzahl von Neuaufnahmen*
- *Integration und Ausbildung der neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Sicherstellung eines bedarfsgerechten Personaleinsatzes*
- *Forcierung einer optimalen, organisationsübergreifenden Zusammenarbeit*
- *Förderung von Maßnahmen zur Gleichbehandlung von Frauen und Männern*
- *Unterstützung der betrieblichen Gesundheitsförderung*

1. Neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Neuaufnahmen

Der Finanzverwaltung ist es im Jahr 2016 gelungen mehr als 300 Funktionen auszuschreiben und mit neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu besetzen. Somit konnte im nachgeordneten Bereich (Finanzämter, Zollämter, Großbetriebsprüfung, Steuerfahndung und Finanzpolizei) der vorgegebene Zielwert in Vollbeschäftigungsäquivalenten nahezu ausgeschöpft werden.

Die Schwerpunkte bei der Neubesetzung lagen primär in den Bereichen Betrugsbekämpfung, Betriebsprüfung und Großbetriebsprüfung. Außerdem konnten mehr als 50 Steuerassistentinnen und -assistenten aus dem Lehrberuf in eine fixe Beschäftigung übernommen werden. Der Ausschreibungsprozess für die Neuaufnahmen war bereits deshalb notwendig geworden, um möglichst rasch die Pensionierungen nachbesetzen zu können.

Die Anzahl der Pensionierungen wird in den nächsten Jahren weiter zunehmen und damit steigt auch die Anzahl der Neuaufnahmen. Um für diese Herausforderung noch besser gerüstet zu sein, wurden zahlreiche Projekte initiiert, die gewährleisten sollen, dass die Steuer- und Zollverwaltung auch zukünftig die besten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bekommt (z.B. neues

Recruiting, finanzspezifische Auswahl- und Aufnahmetestverfahren).

Grundausbildung

Mit 29. Dezember 2015 ist die neue Grundausbildungsverordnung in Kraft getreten, die auf mehr Flexibilität setzt. Zielgerichtete Anforderungsprofile für alle Verwaltungszweige ermöglichen es, theoretische Inhalte mit praktischen Arbeitsabläufen zu verschränken. Auszubildende haben zukünftig die Möglichkeit im Selbststudium Lerninhalte zu erarbeiten. Finanz- und Zollämter sowie auch andere Organisationseinheiten der Steuer- und Zollverwaltung können als Bildungsanbieter fungieren. Der verstärkte Einsatz neuer Medien optimiert das Bildungsangebot im Sinne einer zeitgemäßen Andragogik, unter Berücksichtigung verschiedener Lern- und Lehrtypen und fördert somit eine individuelle Lernbegleitung.

Wann, wo und wie die Wissenserarbeitung erfolgt, liegt im Verantwortungsbereich der Auszubildenden in Abstimmung mit der jeweiligen Führungskraft. Die Grundausbildung ist somit unabhängig von der Teilnehmeranzahl in der vorgesehenen Zeit durchführbar.





2. Soziale Integration

Bedingt durch eine sehr hohe Anzahl an Pensionierungen wurden und werden insbesondere in der Region Wien nach vielen Jahren wieder neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgenommen. Diversity bezüglich Alter, Geschlecht und Ethnizität ist aufgrund der vielfältigen Hintergründe unserer neuen Bediensteten ein starkes Thema. Das Sein einer Organisationskultur, in der sich alle entwickeln und entfalten können, steigert die Leistung, die Motivation sowie die Sozialkompetenz der Neuhinzukommenden, schafft Mitarbeiterbindung und bringt der Organisation letztendlich mehr Erfolg. Dazu braucht es ein sensibles und umfassendes Heranführen an die Organisationskultur sowie spezielle Integrationsmaßnahmen für unsere neuen Kolleginnen und Kollegen.

Gruppensupervisionen, im Zuge derer sich die neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Themen wie Kultur und Werte der Finanzverwaltung, Generationenbild, berufliche Standortbestimmung, Erweiterung der Kompetenzen Kommunikation und Konfliktmanagement und ähnlichem auseinandersetzen und Peergruppen bilden können, sollen eine erfolgreiche Integration unterstützen. Veranstaltungen für Führungskräfte zum Thema erfolgreiche Integration neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen ebenfalls dazu beitragen. Ausbildungsverantwortliche können mit diesen Maßnahmen in ihrer verantwortungsvollen und komplexen Aufgabenstellung entlastet und unterstützt werden.

3. Betriebliche Gesundheitsförderung

Die Betriebliche Gesundheitsförderung (BGF) hat in der Finanzverwaltung schon eine sehr lange Tradition womit das BMF hier in der öffentlichen Verwaltung eine Vorreiterrolle einnimmt. Die nachhaltige Förderung der Beschäftigungsfähigkeit, insbesondere die Unterstützung im Bereich der physischen und psychischen Gesundheit aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Finanzressorts wird durch den jährlich erscheinenden Gesundheitsförderungsbericht abgebildet.

Im Rahmen des Strategiprojektes „Zukunft der Arbeit – Arbeitsplatz der Zukunft“ wurde die Weiterentwicklung zu einem umfassenden Betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM) beauftragt um die BGF weiterzuentwickeln. Der Weg führt hin zu einer Managementperspektive im Sinne einer engen Verbindung von gesetzlichem Arbeitsschutz, gesundheitsförderlichen Angeboten und auch einzelfallbezogenen Aspekten. Orientiert an klaren Zielen und Kennzahlen soll BGM in die Kernprozesse der Unternehmenssteuerung integriert werden und im Sinne einer geteilten Verantwortung klar kommuniziert und gelebt werden.

Neben den zahlreichen Angeboten und Maßnahmen, die von den ausgesprochen engagierten Gesundheitsmoderatorinnen und Gesundheitsmoderatoren an den einzelnen Dienststellen vor Ort im Rahmen der BGF angeboten wurden, waren zwei Themen bundesweit wirksam:

Arbeitsplatzevaluierung auf psychische Belastungen

Zur Reduktion vermeidbarer Fehlbeanspruchungen und zur Optimierung des Umgangs mit Belastungen wird eine differenzierte Analyse der Arbeitsabläufe und Arbeitsbedingungen eingesetzt. Arbeitsanalysen beleuchten einerseits die Arbeitsaufträge und ihre Ausführungsbedingungen und andererseits die Arbeitstätigkeit mit ihren Anforderungen, Ressourcen und Stressoren. Mit einer Verhaltensbeobachtung an den Arbeitsplätzen, die systematisch durch Interviews und Befragungen ergänzt werden, kann als Resultat ein arbeitsplatzbezogenes Ergebnis ermittelt werden, welches sich auf den Arbeitsplatz und die Arbeitstätigkeit und nicht auf die individuelle Person bezieht.

Aus dieser Arbeitsanalyse ergeben sich Gestaltungshinweise zur Beanspruchungsoptimierung durch Veränderungen in der Technologie, im Arbeitssetting, in der Arbeitsorganisation/Kooperation und/oder in der Arbeitsausführung. Damit wird ein klarer Schritt in Richtung Verhältnisprävention gesetzt.

Work-Ability-Index Messung

Das Bundesministerium für Finanzen verpflichtet sich zum Wirkungsziel „Sicherstellung der langfristigen und nachhaltigen Aufgabenbewältigung des Ressorts durch motivierte, leistungsfähige und leistungsbereite Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“. Dies soll mittels Eindämmung der Gesundheitsrisiken durch gezielte Maßnahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements erreicht und mit Hilfe des Work-Ability-Index (WAI) gemessen werden.

Eine neuerliche Messung des WAI hat ergeben, dass der durchschnittliche Arbeitsbewältigungsscore im Finanzressort derzeit bei 39,33 Indexpunkten, im guten Bereich liegt. Somit konnte der Index durch gezielte Maßnahmen im Bereich des Gesundheitsmanagements leicht gegenüber den letzten beiden Messungen verbessert werden.



4. Gleichbehandlung von Frauen und Männern

Das Bundesministerium für Finanzen bekennt sich zu einer aktiven Gleichbehandlungs- und Gleichstellungspolitik, um Chancengleichheit für Frauen und Männer zu gewährleisten.

Das Bekenntnis zu einer aktiven Gleichbehandlungspolitik bildet die Präambel zum Frauenförderungsplan, der aufgrund der Vorgaben des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes als Verordnung erlassen wird. Der Frauenförderungsplan enthält Ziele und Maßnahmen zu seiner Umsetzung. Als Ziele und Maßnahmen werden unter anderem beispielsweise genannt:

- Förderung der Anliegen und Unterstützung von Maßnahmen zur Frauenförderung
- Förderung der gleichberechtigten Repräsentanz der Frauen in allen Entscheidungsstrukturen, Kommissionen, Gremien, Podien und Delegationen
- Anhebung des Frauenanteils in Führungspositionen
- Wahrnehmung der Vorbildfunktion und einer aktiven Rolle durch das Finanzressort bei der Vertretung der Gleichbehandlungsthematik nach außen

- Bevorzugte Aufnahme und Bevorzugung beim beruflichen Aufstieg von Frauen, wenn diese mindestens gleich geeignet sind wie der bestgeeignete männliche Mitbewerber und die Quote von 50% nicht erreicht ist
- Bewerbungen von karenzierten Bediensteten sind gleichrangig mit anderen Bewerbungen zu berücksichtigen
- Bestehende Unterschiede in den Arbeitsvoraussetzungen für Männer und Frauen sind zu beseitigen

In der Steuer- und Zollverwaltung waren zum Stichtag 31. Dezember 2016 insgesamt 11.149 Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer beschäftigt, davon 5.340 weiblich und 5.809 männlich. Der Anteil der Frauen an der Gesamtbeschäftigtenzahl lag daher bei insgesamt 47,9% und war gegenüber dem Wert vom Vorjahr nahezu unverändert. Die Entwicklung zeigt – trotz sinkender Beschäftigungszahlen – eine leicht steigende Tendenz des Frauenanteils von 46% im Jahr 2005 auf 47,5% im Jahr 2015 und 47,9% im Jahr 2016.

BMF Gesamt	Gesamt	Männer	Frauen	Männer-Quote	Frauen-Quote
2005	12.507	6.755	5.752	54,0%	46,0%
2011	11.375	5.964	5.411	52,4%	47,6%
2013	11.055	5.798	5.257	52,4%	47,6%
2015	11.201	5.883	5.318	52,5%	47,5%
2016	11.149	5.809	5.340	52,1%	47,9%

Leitungsfunktionen	2009		2011		2013		2015		2016	
	Anzahl	Anteil Frauen	Anzahl	Anteil Frauen	Anzahl	Anteil Frauen	Anzahl	Anteil Frauen	Anzahl	Anteil Frauen
Männer	827		823		833		823		796	
Frauen	321	28,0%	342	29,4%	372	30,9%	392	32,3%	408	33,9%
Gesamt	1.148		1.165		1.205		1.215		1.204	





Ziel VI

Organisationsentwicklung

Mit den Maßnahmen der Organisationsentwicklung sollen die Voraussetzungen für eine innovative, wirkungsorientierte und effiziente Organisation, die die an sie gestellten Aufgaben optimal erfüllt und den sich ändernden Anforderungen der Zukunft gewachsen ist, sichergestellt werden.

Als moderne Finanzverwaltung sehen wir es als unsere Aufgabe, bestehende Online-Services laufend zu erweitern und deren Nutzung zu unterstützen. Damit können durch manuelle Eingaben verursachte Fehler vermieden und die Arbeitsabläufe erheblich beschleunigt und effizienter gestaltet werden. Davon profitiert nicht nur die Finanzverwaltung, sondern vor allem auch jede Steuerzahlerin und jeder Steuerzahler.

Durch den technischen Fortschritt und die zunehmende Masse an Daten (Big Data) beschreitet die österreichische Finanzverwaltung auch hier neue Wege. Maßnahmen zu mehr Automatisierung und Digitalisierung gehen Hand in Hand mit innovativen Analysemethoden und modernen Risikomanagementinstrumenten.

Schwerpunkte 2016

- *Optimierung von Arbeitsabläufen sowie Erneuerung von Verfahren zur Risikominimierung und Effizienzsteigerung*
- *Entwicklungsmaßnahmen zur Qualitätssteigerung im Prüfungsbereich speziell iZm der Steuerreform und der Betrugsbekämpfung*
- *Weiterentwicklung des Kundenmanagements insbesondere der Telefonie sowie Steigerung der Sicherheit im Bereich der Kundenkontakte*
- *Erstellung und Umsetzung von Investitions- und Instandhaltungsplänen sowie Verbesserung der Energieeffizienz*

1. Automatisierung und Digitalisierung

Hybrider Rückschein

Mit dem neuen hybriden Rückscheinbrief bietet die Österreichische Post AG den Behörden eine kostengünstige und schnelle Versandmöglichkeit für RSa und RSb-Sendungen. Statt wie bisher physisch zugestellt, wird die Zustellbestätigung beim neuen hybriden Rückscheinbrief elektronisch an die Behörde übermittelt. Eingesetzt wird diese Form der Briefzustellung bereits bei der Versendung der ZugangsCodes im Verfahren FinanzOnline. Dies führt neben einer finanziellen Einsparung auch zu organisatorischen Vereinfachungen in den Finanzämtern.

Elektronische Finanzamtszahlung

Steuerzahlungen werden heute überwiegend elektronisch durchgeführt. Nach wie vor wird jedoch etwa ein Drittel der Zahlungen mittels Zahlungsanweisung beauftragt. Von den Banken werden dafür Belegkopien weitergeleitet, um die im Zuge der Zahlung bekanntgegebenen Abgaben mittels Verrechnungsweisungen korrekt verrechnen und verbuchen zu können.

Seit 1. Februar 2016 entfällt auf Grund der SEPA-Verordnung (Verordnung (EU) Nr. 260/2012) die Übermittlung dieser Belegkopien und sind die auf den Zahlungsbelegen angegebenen Verrechnungsweisungen in den Banken manuell zu erfassen, um die für eine korrekte Verrechnung auf den Abgabekonten notwendigen Daten, elektronisch weiterleiten zu können. Um Fehlerquellen durch ebensolche Medienbrüche sowie manuelle Tätigkeiten auf ein Minimum zu reduzieren, werden sichere, effiziente und benutzerfreundliche Lösungen im Bereich der elektronischen Überweisungen von Steuerzahlungen laufend weiterentwickelt und forciert. Arbeitsabläufe können erheblich beschleunigt und effizienter gestaltet werden. Dies steigert die Qualität unserer Arbeit und damit Ihre Kundenzufriedenheit.

Zwischen Februar und Juli 2016 haben alle Banken bei Überweisung auf eine IBAN eines Finanzamtes auf die verpflichtende Verwendung der „Finanzamtszahlung“ umgestellt. Beim Service „Finanzamtszahlung“ ist die Angabe der Abgabekontonummer (Finanzamts- und Steuernummer) verpflichtend. Die Abgabekontonummer (Finanzamts- und Steuernummer) wird erstmals im Zuge der Vergabe eines Abgabekontos schriftlich

mitgeteilt und ist auf allen schriftlichen Ausfertigungen (Bescheide, Vorhalte etc.) angeführt.

Überweisungen von Steuerzahlungen müssen seither mittels Electronic-Banking (Online-Banking) erfolgen, wenn dies dem Zahlungspflichtigen zumutbar ist. Die elektronische Überweisung ist jedenfalls dann zumutbar, wenn das Electronic-Banking-System bereits zur Entrichtung von Steuern und Abgaben oder für andere Zahlungen verwendet wurde.

Daher ist grundsätzlich die Zusendung von Zahlungsanweisungen seit 1. April 2016 deaktiviert. Buchungsmitteilungen oder Benachrichtigungen über Vierteljahresfälligkeiten können somit - bei Nutzung der elektronischen Zustellung in FinanzOnline - durch den Verzicht auf Zusendung einer Zahlungsanweisung elektronisch zugestellt werden.



2. Modernisierung der Standorte

Finanzzentrum Klagenfurt

Im Jahr 2016 wurde das Projekt der Neuankmietung und Besiedelung des Finanzzentrums in Klagenfurt plangemäß fortgesetzt. Dabei werden ab Mai 2017 das Finanzamt Klagenfurt, das Zollamt Klagenfurt, die in Klagenfurt ansässigen Teams der bundesweiten Einheiten Großbetriebsprüfung, Steuerfahndung, Finanzpolizei sowie des Finanzamtes für Gebühren, Verkehrssteuern und Glücksspiel und die Steuer- und Zollkoordination an einem gemeinsamen Standort unter einem Dach untergebracht.

Finanzzentrum Innsbruck

Eine besondere Herausforderung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter war die Sanierung und Modernisierung des Finanzzentrums Innsbruck, die unter laufendem Betrieb stattfand. Die Umsetzung erstreckte sich über mehrere Projektphasen. Im ersten Projektabschnitt wurden im Zuge der Flächenkonsolidierung die Büro- und Besprechungsräume im gesamten Amtsgebäude mit LED-Beleuchtung und den technischen Anforderun-

gen entsprechend mit Akustikdecken ausgestattet. Gleichzeitig konnte durch effizientes Flächenmanagement Platz für rund 80 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Zollamtes Innsbruck geschaffen werden.

Schon im November 2015 konnten alle Bediensteten der Steuer- und Zollverwaltung, des Bundesfinanzgerichtes (BFG) und der Buchhaltungsagentur (BUHAG) des Bundes am Standort Innsbruck, unter einem Dach vereint werden.

Im ersten Halbjahr 2016 folgte der zweite Projektabschnitt, der die Sanierung der Sanitäreinrichtungen im gesamten Amtsgebäude und die barrierefreie Erschließung umfasste. Für die barrierefreie Erschließung wurde im Bereich des Haupteinganges ein moderner Aufzug errichtet. Die Umsetzung konnte im laufenden Dienstbetrieb abgewickelt werden und führte während der gesamten Projektdauer zu keinen Einschränkungen im Kundenverkehr.



Folgende Projekte wurden im Jahr 2016 umgesetzt:

- Finanzzentrum Klagenfurt: Umsetzung gestartet
- Finanzzentrum Innsbruck: Flächenkonsolidierung und Sanierung abgeschlossen
- Technische Untersuchungsanstalt (TUA): Umsetzung gestartet
- Finanzpolizei: Übersiedlung Wien, Brehmstraße abgeschlossen

Die Standorte der österreichischen Finanzverwaltung

Alle Standorte der österreichischen Finanzverwaltung finden Sie auf www.bmf.gv.at > Ämter und Behörden.

3. Neuorganisation der Bundesfinanzakademie

Seit 1. Mai 2016 ist die neue Aufbauorganisation der Bundesfinanzakademie in Kraft. Die Weiterentwicklung der organisa-

torischen Struktur wurde im Jahr 2016 vor dem Hintergrund der strategischen Ziele sowie der bevorstehenden Pensionierungswellen notwendig. Die neue Aufbauorganisation orientiert sich an der Organisationslogik der Finanz- und Zollämter und zeichnet sich durch neue voneinander abgegrenzte Organisationseinheiten und die Neudefinierung der Führungsspanne aus.

Die Neuorganisation der BFA ist Bestandteil einer umfassenden Neuausrichtung des Bildungswesens im Ressort: Die neue Grundausbildungsverordnung, die kontinuierlichen Weiterentwicklung der Funktionsausbildungen und das laufende Projekt zum elektronischen Bildungsmanagement bauen aufeinander auf und bringen transparente Strukturen und Prozesse sowie klare Zuständigkeiten für Auszubildende, Trainerinnen und Trainer sowie für Führungskräfte. Dies alles vor dem Ziel, Wissen auf effizientem und vor allem raschen Weg zu unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu bringen.



4. Predictive Analytics Competence Center

Das Predictive Analytics Competence Center (PACC), welches als Nachfolgeorganisation des Risiko-, Informations- und Analysezentrum (RIA) zur Betrugsbekämpfung eingerichtet wurde, hat mit 1. Juni 2016 seine Arbeit aufgenommen. Aufgabe des PACC ist die Bereitstellung datenbasierter Informationen, die im Sinne eines modernen Risiko- und Qualitätsmanagements, die effiziente und effektive Betrugsbekämpfung unterstützen. Um diesen Auftrag zu erfüllen, wurden neue Wege beschritten. Für die österreichische Finanzverwaltung ist es unabdingbar dem technischen Fortschritt und der immer größer werdenden Masse an Daten zu folgen. Mit einer nach neusten wissenschaftlichen Methoden durchgeführten Risikobeurteilung der Abgabenprozesse und einer ganzheitlichen Evaluierung der Ergebnisse aus Kontroll- und Prüfungsmaßnahmen wird so zu deren Optimierung beigetragen.

Das Ziel der Nutzung von Big Data-Informationen sind datengetriebene Entscheidungen. Daher sind innovative und kreative

Analysemethoden erforderlich, wie z.B. Datamining, Predictive Analytics, Simulationen und Szenarien-Forschung.

Die Hauptaufgaben des PACC sind einerseits die Durchführung und Erstellung fachlicher Analysen und Auswertungen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Daten und andererseits die Evaluierung der Ergebnisse und Sicherstellung der Qualität der gesamten Abgabenprozesse. Mit Predictive Analytics Methoden ist es nunmehr möglich Datenmuster von bereits geprüften Fällen zu erkennen und daraus Modelle zu erzeugen. Diese Modelle sind dann auf die vorhandenen Daten umzulegen, um so Fälle mit ähnlicher Datencharakteristik und einer hohen Wahrscheinlichkeit von Prüfungsfeststellungen ermitteln zu können. Durch eine laufende Evaluierung der vorliegenden Prüfungsdaten kann die Fallauswahl weiter verbessert werden. Der Einsatzbereich beschränkt sich hier prinzipiell nicht nur auf Betriebsprüfungen und Prüfungen lohnabhängiger Abgaben, sondern kann auch auf andere Bereiche der Steuer- und Zollverwaltung ausgeweitet werden.







Internationale Zusammenarbeit

Expertinnen und Experten der österreichischen Steuer- und Zollverwaltung sind in unterschiedlichen Projekten und Netzwerken von internationalen Organisationen, wie zum Beispiel der OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung), Europäischen Kommission, Weltzollorganisation (WCO) und IOTA (Intra-European Organisation of Tax Administrations) tätig. Besuche von ausländischen Delegationen, Twinning-Projekte zur Unterstützung ausländischer Verwaltungen sowie Arbeitsbesuche und Workshops im Rahmen der Programme Fiscalis und Zoll 2020 runden das breite Spektrum an internationaler Zusammenarbeit ab.

Die österreichische Steuerverwaltung beweist ihre internationale Zusammenarbeit bei der Bekämpfung von Steuerbetrug, Steuerhinterziehung und aggressiver Steuerplanung sowie bei der Anwendung des Unionsrechts im Steuerbereich. Dies erfolgt nicht zuletzt auch durch die Sicherstellung des Austauschs von Informationen. Die Unterstützung und die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden auf europäischer Ebene und auch darüber hinaus beabsichtigt die Verringerung des Verwaltungsaufwands der Steuerbehörden und der Befolgungskosten für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler zu erreichen.

Die österreichische Zollverwaltung besitzt auf europäischer Ebene eine ausgezeichnete Reputation und leistet weltweit Unterstützungs- und Aufbauarbeit bei verschiedenen ausländischen Zollverwaltungen.

Highlights 2016

- *Abschluss der Fiscalis-Arbeitsgruppe zum Thema des automatischen Informationsaustauschs unter österreichischem Vorsitz*
- *Veranstaltung des International Tax Officer Meetings an der Bundesfinanzakademie in Wien*
- *Teilnahme an Twinning-Projekten in verschiedenen Ländern zur Unterstützung der dortigen Steuer- und Zollverwaltungen*

1. Unions-Zollkodex

Der neue Zoll-Kodex (UZK) der Europäischen Union bringt umfassende Neuerungen im Bereich des Zollrechts und der Zollpolitik. Er beinhaltet umfangreiche Anpassungen der Zollgesetzgebung an das elektronische Arbeitsumfeld für den Zoll und Handel und deren Ausgestaltung.

Österreich befindet sich gegenwärtig bei der UZK-Umsetzung auf einem guten Weg. Eine nicht nur zeitgerechte sondern vor allem auch qualitativ und servicetechnisch ausgereifte Bereitstellung der neuen Arbeitsumgebungen soll den Wirtschaftsstandort Österreich für heimische Wirtschaftsbeteiligte weiterhin attraktiv gestalten.

Der UZK wurde als Verordnung des Europäischen Parlaments beschlossen und wird sukzessive in allen europäischen Staaten implementiert. Eine verbindliche Umsetzung der IT-bezogenen Teile der Verordnung hat bis Ende des Jahres 2020 zu erfolgen. Die Zollverfahren sollen durch den UZK gestrafft, transparenter und wirtschaftsfreundlicher werden. Das elektronische Arbeitsumfeld zwischen den Wirtschaftsbeteiligten und der Zollbehörde wird damit die Regel.

Dies erfordert auch einen geteilten Zuständigkeitsbereich der Zollbehörden der einzelnen Mitgliedstaaten und eine Forcierung des Datenaustausches untereinander. Da dies bis zum 1. Mai 2016, dem Zeitpunkt des Inkrafttretens des UZK, nicht umsetzbar war, gibt es lange Übergangsregelungen. Durch den UZK wird es unter anderem eine Vereinfachung des Zollschuldrechts, die Möglichkeit zur Gesamtsicherheit für mehrere Zollverfahren und endlich auch eine zeitgemäße Korrekturmöglichkeit einer Zollanmeldung geben.

2. Internationaler Informationsaustausch

Durch einen automatischen Informationsaustausch zwischen mehreren Staaten ist es möglich, dass steuerrelevante Informationen aus dem Ausland dem Finanzamt im Wohnsitzstaat mitgeteilt werden. Steuerehrliche Bürgerinnen und Bürger sollen somit keinen Nachteil gegenüber jenen haben, die sich nicht an geltende Gesetze halten. Durch die Zusammenarbeit von rund 100 Staaten wird so in Sachen Steuerehrlichkeit ein Mehr an Transparenz und Fairness sichergestellt.

Dieser automatische Informationsaustausch sorgt für einen Datenabgleich von steuerrelevanten Informationen zwischen Staaten betreffend abgabepflichtige Einkünfte. Dabei sichern standardisierte und IT-unterstützte Verfahren eine bürgerfreundliche und effiziente Abwicklung.

Das österreichische Bundesministerium für Finanzen (BMF) erhält von anderen Staaten Informationen zu den in Österreich ansässigen Abgabepflichtigen, die Einkünfte bzw. Vermögensteile in den anderen Ländern haben. Dies betrifft gleichermaßen Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen. Im Gegenzug sendet das BMF Daten an die am Austausch teilnehmenden Staaten bezüglich Personen und Unternehmen, die im anderen Land abgabepflichtig sind und Einkünfte bzw. Vermögensteile in Österreich haben.

Folgende Informationen sind bereits seit 2016 vom Informationsaustausch umfasst:

- Einkünfte aus Pensionen
- Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit
- Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung
- Einkünfte aus Aufsichtsratsvergütungen
- Informationen zu Lebensversicherungen
- Informationen über den Besitz von Grundvermögen
- Zusätzliche steuerrelevante Informationen auf Grundlage von Doppelbesteuerungsabkommen

Stufenweise steigt in den nächsten Jahren die Informationstiefe, die die Länder untereinander teilen. So haben sich viele Länder - darunter auch Österreich - auf den OECD-Standard zum Austausch von Informationen über Finanzkonten (z.B. Zinsen, Depot- und Kontostände) ab 2017 verpflichtet. Die weiteren Stufen betreffen den Austausch von Informationen über verbindliche Steuerauskünfte sowie die Übermittlung länderbezogener Berichte von internationalen Konzernen ab 2018.

Bankenpaket

Um der Gefahr von „Abschleichen“ vorzubeugen, die ihr Geld bis zur tatsächlichen Zugriffsmöglichkeit auf die Bankkonteninformationen abziehen, wurde eine befristete Meldepflicht für

Kapitalabflüsse eingeführt. Banken müssen demnach bereits seit 1. März 2015 größere Kapitalabflüsse von 50.000 Euro oder mehr wie Barabhebungen, Überweisungen oder Vermögensverschiebungen ins Ausland melden. Ebenso waren bis Ende des Jahres Kapitalzuflüsse aus der Schweiz und aus Liechtenstein zu melden. Die Finanzämter werden die erhaltenen Meldungen lückenlos überprüfen.

Österreich folgt damit internationalen Trends, die zukünftig auch durch EU-Richtlinien verbindlich umzusetzen sein werden und wichtige Maßnahmen im aktiven Kampf gegen Steuervermeidung und zur Verfolgung von Steuerhinterziehung sind.

3. Mitwirken an internationalen Projekten

Im September 2016 fand bereits zum 11. Mal das International Tax Officer Meeting (ITOM) an der Bundesfinanzakademie in Wien statt. Themen des diesjährigen Seminars waren die Verrechnungspreise und die Gewinnermittlung bei Einkaufsgesellschaften. Neben Angehörigen der österreichischen Finanzverwaltung unter anderem auch Betriebsprüferinnen und Betriebsprüfer aus der Großbetriebsprüfung, nahmen auch Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus zehn EU-Staaten, China, den USA sowie eine Vertreterin der OECD teil. Anlass für das diesjährige Treffen war auch ein laufendes (BEPS) Projekt im Rahmen des OECD-JITSIC (Joint International Taskforce on Shared Intelligence and Collaboration) Netzwerks, an diesem Österreich aktiv teilnimmt.

Die Teilnehmenden präsentierten im Rahmen der Veranstaltung anonymisierte Prüfungsfälle aus der Praxis, die dann im Plenum bzw. in Arbeitsgruppen diskutiert wurden. Dabei nutzten die Vortragenden auch die Gelegenheit, durch Fragen an die Teilnehmenden spezifischen Input für noch offene Fälle zu holen. Aus den Antworten konnten alle Teilnehmenden Fachwissen und Erfahrungen auf dem Gebiet der Verrechnungspreise gewinnen. Am Ende des Workshops wurden Vorschläge für einen Best Practices Guide für Prüfungen von Einkaufsgesellschaften gesammelt.

Neben der Gelegenheit zum Wissensaustausch und der Möglichkeit zur Knüpfung von Kontakten wurden von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern insbesondere die Diskussionen in den Arbeitsgruppen gewürdigt.

Europäischer Kodex für Steuerpflichtige

Im November 2016 hat die Europäische Kommission Leitlinien zur Gestaltung eines europäischen Kodex für Steuerpflichtige veröffentlicht. In die Entwicklung und Erstellung dieser Leitlinien war auch die österreichische Finanzverwaltung mit Expertinnen und Experten im Rahmen einer Fiscalis Projektarbeitsgruppe eingebunden.

Der Europäische Kodex für Steuerpflichtige beinhaltet zentrale Grundsätze, in denen die wichtigsten bestehenden Rechte und Pflichten zusammengefasst sind, die das Verhältnis zwischen Steuerpflichtigen und Steuerverwaltungen in Europa bestimmen. Auf der Grundlage eines - von einer Gruppe von Mitgliedstaaten denen auch Österreich angehörte - ausgearbeiteten Entwurfs wurden die übrigen EU-Mitgliedstaaten konsultiert. Das fertige Dokument soll als Modell gesehen werden, das die Mitgliedstaaten je nach nationalen Erfordernissen bzw. Gegebenheiten erweitern oder anpassen können.

Tipp:

Den europäischen Kodex für Steuerpflichtige finden Sie auf der Webseite der Europäischen Kommission www.ec.europa.eu/taxation_customs/home_de > Steuern und Zollunion > Unternehmen > Zusammenarbeit im Steuerbereich.







Soziale Verantwortung

Ziel der österreichischen Finanzverwaltung ist es, gemeinsam mit allen Beteiligten eine Wirtschaftsordnung und ein Wirtschaftsklima zu sichern, die eine solide Grundlage für ein soziales Miteinander bieten. Die Steuer- und Zollverwaltung leistet ihren Beitrag, um für faire Wettbewerbsbedingungen zu sorgen und unredliche Praktiken zu unterbinden. Gleichmäßigkeit der Besteuerung und Gleichbehandlung sind wichtige Prinzipien.

Darüber hinaus ist sich die Finanzverwaltung ihrer sozialen Verantwortung bewusst und bestrebt, eine Vorbildfunktion wahrzunehmen. Eine nachhaltige Wirkung soll unter anderem durch Information junger Bürgerinnen und Bürger, Ausbildung von Lehrlingen und die Unterstützung des Spitzensports erreicht werden.

Dem Ziel der Gleichstellung von Frauen und Männern in allen politischen und gesellschaftlichen Belangen soll durch eine geschlechterbezogene Sichtweise in allen Bereichen und Entscheidungsprozessen erreicht werden. Die Finanzverwaltung bekennt sich zu einer aktiven Gleichbehandlungs- und Gleichstellungspolitik, um Chancengleichheit für Frauen und Männer zu gewährleisten.

Highlights 2016

- *Fundierte zukunftsorientierte Ausbildung für junge Menschen und Unterstützung bei der Karriereplanung u.a. durch Lehre mit Matura*
- *Optimales Trainingsumfeld für den Spitzensport durch gesicherte Arbeitsplätze in der Zollverwaltung*
- *Sportlicher Erfolg: Zollbedienstete Eva-Maria Brem nach ihrem Sieg im Gesamtweltcup zur Sportlerin des Jahres gekürt*
- *Gleiche Chancen für Frauen und Männer in allen Lebenssituationen, beispielsweise auch Karenz für junge Väter*

1. Lehrlingsausbildung

In den letzten Jahren konnten die Ausbildungszahlen für Lehrlinge im Finanzressort konsequent gesteigert werden. Während noch vor zehn Jahren rund 20 Lehrlinge in allen Ausbildungsjahrgängen ausgebildet wurden, konnte diese Zahl bis zum Jahresende 2016 auf aktuell 190 Lehrlinge in allen Ausbildungsjahrgängen und Lehrberufen gesteigert werden.

Neben der quantitativen Entwicklung wird auch höchstes Augenmerk auf die Qualität der Ausbildung gelegt. So hat beispielsweise die Steuer- und Zollverwaltung bereits einige Auszeichnungen bzw. Preise für ihre Tätigkeit in der Lehrlingsausbildung erhalten. Neben ihrer Ausbildung in den Finanzämtern besuchen die Lehrlinge die Berufsschule und nehmen an den Lehrlingswochen in der Bundesfinanzakademie (BFA) teil.

Dieses Engagement in der Lehrlingsausbildung wird in den nächsten Jahren durch das Bundesministerium für Finanzen (BMF) weiter fortgesetzt. Die Initiative Lehrberuf Steuerassistenz ist ein entscheidender Schritt in Richtung des weiteren Ausbaus der Lehrstellen. Die Finanzverwaltung nimmt damit ihre Verantwortung für die Beschäftigung junger Menschen wahr und sichert sich gleichzeitig einen qualifizierten Nachwuchs an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Lehrberuf Steuerassistenz

Lehrlinge für den Lehrberuf Steuerassistenz lernen nach und nach die herausfordernde, aber auch spannende Welt des Steuerwesens kennen. Nach einer fundierten Ausbildung in Theorie und Praxis werden sie in der Lage sein, eine Vielzahl an Aufgaben im Steuer- und Rechnungswesen wahrzunehmen. Das Aufgabengebiet ist breit gefächert und reicht vom Erkennen und Beurteilen von steuer- und abgabenrechtlichen Sachverhalten über administrative Arbeiten mit Hilfe der betrieblichen Informations- und Kommunikationssysteme durchzuführen bis hin zur Mitarbeit an der Beurteilung und Auswertung betriebswirtschaftlicher Sachverhalte aus unterschiedlichen Wirtschaftsbereichen.

Stellenausschreibungen für Lehrlinge

Laufende Ausschreibungen für Lehrlinge in der Finanzverwaltung finden Sie in der Jobbörse der Republik Österreich sowie auf www.bmf.gv.at/jobs unter Jobs & Karriere.

2. Sportkader im Spitzensport

Das Bundesministerium für Finanzen unterstützt schon seit vielen Jahrzehnten den Spitzensport in Österreich. Für Sportlerinnen und Sportler des Österreichischen Schiverbandes werden Arbeitsplätze in den Zollämtern als sogenannte Kaderplätze zur Verfügung gestellt. Diese Sportlerinnen und Sportler bekommen einerseits Dienstfreistellungen für Trainings und Wettkämpfe, andererseits absolvieren sie auch die Zoll-Grundausbildung einschließlich „training on the job“. Nach Beendigung der sportlichen Karriere ist damit eine Übernahme in den Zolldienst leicht möglich.

Intention dieser Sportförderung ist es, jungen aufstrebenden Talenten eine wirtschaftliche und soziale Absicherung auf dem risikobehafteten Weg zum Spitzensportler zu bieten und zudem parallel eine berufliche Ausbildung zu ermöglichen. Wie gut dieses System angenommen wird zeigt sich allein schon daran, dass nahezu alle Sportlerinnen und Sportler nach Ende der sportlichen Karriere in der Zollverwaltung verbleiben.

Nachdem einige Kadermitglieder ihre aktive sportliche Karriere im Jahr 2016 beendet hatten, konnten insgesamt zehn neue Sportlerinnen und Sportler in den Sportkader neu aufgenommen werden. Aktuell gibt es 30 Kaderplätze (je 10 für Alpine, Nordische und Para-Schi), die mit Ausnahme von drei Parashiförderplätzen, allesamt besetzt sind.

Die Leistungen des Sportkaders der österreichischen Finanzverwaltung können sich durchaus sehen lassen. Der sportlich am höchsten herausragende Erfolg im Jahr 2016 war sicherlich der Gewinn des Gesamtweltcups im Riesentorlauf durch Eva-Maria Brem, der ihr auch die Ehrung zur Sportlerin des Jahres brachte.



3. Gender Mainstreaming und Diversität

Gender Mainstreaming ist eine Strategie in der Gleichstellungspolitik mit dem Ziel der Gleichstellung von Frauen und Männern in allen politischen und gesellschaftlichen Belangen. Dies soll durch eine geschlechterbezogene Sichtweise in allen Politikbereichen und Entscheidungsprozessen unter Berücksichtigung der Bedürfnisse von Frauen und Männern erreicht werden.

Gender Mainstreaming will die Bedürfnisse der Menschen in ihrer Unterschiedlichkeit und Vielfalt berücksichtigen und erkennt daher auch Förderungspotential bei Männern, wie im Bereich der Gesundheitsvorsorge oder beim Karenzurlaub für Väter.

Im Bundesministerium für Finanzen befasst sich eine Arbeitsgruppe mit Möglichkeiten zur Umsetzung von Gender Mainstreaming und Unterstützung der Implementierung von Gender Budgeting im Finanzressort. Die Arbeitsgruppe Gender Mainstreaming im BMF wurde im September 2015 neu konstituiert.

Die Besetzung der Mitglieder erfolgt paritätisch mit Frauen und Männern. Diese Arbeitsgruppe ist auch in der Interministeriellen Arbeitsgruppe Gender Mainstreaming/Gender Budgeting (IMAG GMB) des Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen (BMGF) vertreten.

Das BMF bekennt sich zu einer aktiven Gleichbehandlungs- und Gleichstellungspolitik, um Chancengleichheit für Frauen und Männer zu gewährleisten. Der Frauenförderungsplan soll dabei unterstützen diese Ziele umzusetzen. Gender Mainstreaming ist im Frauenförderungsplan des BMF mit einbezogen. Das BMF befasst sich dabei unter anderem mit der Umsetzung der Strategie des Gender Mainstreaming im eigenen Kompetenzbereich. Das Ziel, die Gender Mainstreaming-Thematik in alle Bereiche des Lebens zu tragen, wird von einer Reihe von internationalen Verträgen, Maßnahmen, Bundesgesetzen, Richtlinien usw. unterstützt.





Ausblick

Das Bundesministerium für Finanzen versteht sich als Motor und Initiator von Reformen um die Zukunft und ihre Herausforderungen zu meistern. Die österreichische Finanzverwaltung ist eine leistungs- sowie kundenorientierte, effiziente und innovative Organisation und trägt die Verantwortung für die Sicherung der finanziellen Interessen der Republik Österreich.

Nur stetige Weiterentwicklung ermöglicht es der Steuer- und Zollverwaltung auch in Zukunft diesen verantwortungsvollen Aufgaben gerecht zu werden. Das Ziel lautet, die beste Finanzverwaltung der Welt zu werden. Die österreichische Finanzverwaltung soll national und international Best-Practice-Beispiel für andere Verwaltungen sein.

Daher stehen auch wieder für das Jahr 2017 engagierte Projekte zur Umsetzung bereit. So sollen zum Beispiel Bürgerinnen und Bürger, die im abgelaufenen Jahr zu viel an Steuern bezahlt haben, diese automatisch ohne Antrag beim Finanzamt zurückbekommen. Daten über steuerlich absetzbare Ausgaben, wie z.B. Spenden oder Kirchenbeiträge, müssen künftig nicht mehr in der Steuererklärung extra angegeben werden – diese können durch das Finanzamt gleich automatisch berücksichtigt werden.

Alle diese Maßnahmen führen unter dem Motto einfach, elektronisch, effektiv die österreichische Finanzverwaltung auf innovativen Wegen in die Zukunft.

Erwartungen 2017

- *Automatischer Steuerausgleich (Arbeitnehmerveranlagung) für Bürgerinnen und Bürger ohne Antrag beim Finanzamt*
- *Datenübermittlung zu Spenden und Kirchenbeiträgen automatisch an die Finanzverwaltung*
- *Transparenz bei Gewinnverschiebungen von internationalen Konzernen*

1. Antragslose Arbeitnehmerveranlagung

Ab Juli 2017 erfolgt die Arbeitnehmerveranlagung („Steuerausgleich“) in vielen Fällen automatisch als sogenannte antragslose Arbeitnehmerveranlagung. Der Vorteil für steuerpflichtige Personen liegt darin, dass diese keine Steuererklärung mehr abgeben müssen. Zu viel bezahlte Steuer wird automatisch durch die Finanzverwaltung berechnet. Im Anschluss wird der Gutschriftsbetrag auf das Bankkonto der betroffenen Person überwiesen und darüber ein Steuerbescheid erstellt.

Die antragslose Arbeitnehmerveranlagung wird erstmals für das Veranlagungsjahr 2016 durchgeführt, damit vor allem Menschen mit geringem Einkommen oder Mindestpension ihre Steuergutschrift jedenfalls erhalten. Vom automatischen Steuerausgleich profitieren jedoch nicht nur diese Personen, sondern grundsätzlich alle, die nur lohnsteuerpflichtige Einkünfte hatten und denen eine Steuergutschrift zusteht.

Wenn die Finanzverwaltung zum Beispiel davon ausgehen kann, dass von der Steuerzahlerin bzw. vom Steuerzahler

selbst ein Antrag auf Steuerausgleich abgegeben wird, um zusätzliche Ausgaben zu melden, wird zunächst keine automatisierte Arbeitnehmerveranlagung durchgeführt.

Liegt jedoch innerhalb von zwei Jahren nach dem Veranlagungszeitraum noch keine Arbeitnehmerveranlagung vor, erfolgt im Fall einer Steuergutschrift immer ein automatischer Steuerausgleich. Beispiel: Hat ein Steuerzahler bis zum 31. Dezember 2018 noch keinen Steuerausgleich für 2016 durchgeführt und gebührt ihm eine Gutschrift, kommt es zu einem automatischen Steuerausgleich.

Hinweis:

Alle Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, für die der Steuerausgleich automatisch durchgeführt wird, erhalten in der zweiten Jahreshälfte 2017 ein Informationsschreiben von ihrem Finanzamt.



2. Datenübermittlung von Sonderausgaben

Für Spenden, aber auch für Kirchenbeiträge und die freiwillige Weiterversicherung in der gesetzlichen Pensionsversicherung einschließlich des Nachkaufs von Versicherungszeiten, wird ab 2017 ein automatischer Datenaustausch zwischen der empfangenden Organisation und der Finanzverwaltung eingerichtet. Für die Bürgerinnen und Bürger bringt das eine deutliche Entlastung mit sich. Künftig müssen die betroffenen Sonderausgaben nicht mehr im Rahmen der Steuererklärung bekannt gegeben werden, denn die Finanzverwaltung kann die übermittelten Daten, wenn die Spenderin bzw. der Spender das möchte, automatisiert in den Bescheid übernehmen.



**Spendenabsetzbarkeit
ab 1. 1. 2017 –
einfach automatisch**
Ein Service für Spenderinnen und Spender.



Ab dem Jahr 2018 müssen diese Sonderausgaben, wie z.B. Spenden oder Kirchenbeiträge, automatisch von der jeweiligen Organisation an das Finanzamt übermittelt werden. Das bedeutet, dass ab dem Veranlagungsjahr 2017 auch solche Sonderausgaben gleich bei der automatisierten Arbeitnehmerveranlagung berücksichtigt werden. Voraussetzung dafür ist, dass die jeweilige Organisation (z.B. die spendenbegünstigte Einrichtung) über die persönlichen Daten der betreffenden Person wie Vorname, Zuname und Geburtsdatum verfügt. Über FinanzOnline kann überprüft werden, ob die Organisation dem Finanzamt die richtigen Beträge gemeldet hat. Diese werden auch am Einkommensteuerbescheid angeführt.

Von der Datenübermittlung sind ausschließlich folgende Sonderausgabenkategorien betroffen:

- Verpflichtend zu leistende Beiträge an Kirchen und Religionsgesellschaften
- Freigebige Zuwendungen im Sinne des § 4a Einkommensteuergesetz (insbesondere Spenden an begünstigte Spendenempfänger und Feuerwehren)
- Zuwendungen zur Vermögensausstattung einer gemeinnützigen Stiftung
- Zuwendungen an die Innovationsstiftung für Bildung gemäß des Innovationstiftungs-Bildung-Gesetzes sowie
- Beiträge für eine freiwillige Weiterversicherung einschließlich des Nachkaufs von Versicherungszeiten in der gesetzlichen Pensionsversicherung und vergleichbare Beiträge an Versorgungs- und Unterstützungseinrichtungen der Kammern der selbständig Erwerbstätigen

Voraussetzung ist in allen Fällen, dass die empfangende Organisation eine feste örtliche Einrichtung im Inland hat. Somit sind zum Beispiel Beiträge an ausländische Kirchen und Religionsgesellschaften ohne feste örtliche Einrichtung im Inland oder abzugsfähige Spenden an eine entsprechende ausländische Organisation nicht erfasst. Sie bleiben selbstverständlich unverändert als Sonderausgaben abzugsfähig und müssen ab der Veranlagung 2017 weiterhin in der Steuererklärung geltend gemacht werden. Die Belegnachweispflicht durch den Steuerpflichtigen wird nur auf diese Fälle eingeschränkt.

3. Sicherheitseinrichtung bei Registrierkassen

Zur Herstellung der Steuergerechtigkeit wurde in Österreich eine Registrierkassenpflicht zur sicheren Aufzeichnung von Erlösen kombiniert mit einer Verpflichtung zur Übergabe eines Verkaufsbeleges an die Kundin bzw. den Kunden eingeführt. Die einzelnen Umsätze werden im Datenerfassungsprotokoll der Registrierkassen gespeichert und sind dort nachprüfbar. Mit diesen Maßnahmen kann das Risiko der Nichterfassung von Umsätzen wirksam bekämpft werden. Ein weiteres Risiko ist nach der Erfassung der Umsatzdaten deren Veränderung oder Löschung in datenträgergestützten Systemen. Um auch diesem Problem wirksam entgegen treten zu können, wurde eine Verpflichtung zur technischen Implementierung eines Manipulationsschutzes in das elektronische Aufzeichnungssystem gesetzlich ab 1. April 2017 verankert.

Die Sicherheitseinrichtung zum Manipulationsschutz besteht aus einer Verkettung der Barumsätze mit Hilfe einer elektronischen Signatur der gesetzlich vorgeschriebenen Signaturerstellungseinheit. Die Verkettung wird durch die Einbeziehung von ausgesuchten Daten des gespeicherten Vorbeleges - inklusive zuletzt vergebener Signatur - in die aktuell zu erstellende Signatur gebildet. Das bedeutet, dass jeder neue Umsatz auch Informationen über den zuvor getätigten Umsatz erhält, somit fällt auf, wenn ein Umsatz fehlt.

Der Manipulationsschutz bedarf keiner dauernden Internetverbindung, sondern bezieht seine Sicherheit aus einer elektronischen Unterschrift. Diese wird bei Aufzeichnung jedem einzelnen Umsatz mittels einer digitalen Signatur hinzugefügt. Dazu erhält die Kassennutzerin bzw. der Kassennutzer von einer vertrauenswürdigen Stelle ein Zertifikat.

Die Kontrolle der Einhaltung der Sicherheitsauflagen ist denkbar einfach: Im Rahmen einer Steueraufsichtsmaßnahme wird vor Ort ersucht, einen Geschäftsfall mit Betrag Null einzugeben und darüber einen Beleg auszudrucken. Dieser Nullbeleg wird mittels einer Prüf-App durch Einscannen des QR-Codes auf die Einhaltung der technischen Formalismen kontrolliert. Die Übernahme des Datenerfassungsprotokolls samt der darin für jeden Geschäftsfall enthaltenen Signaturen ermöglicht mittels eines selbständig arbeitenden Prüfprogramms die rasche

Verifizierung, ob alle Geschäftsfälle signiert wurden bzw. kein Geschäftsfall aus der Verkettung entfernt wurde.

Das Kassenkonzept der österreichischen Finanzverwaltung rund um die Kassensicherheitseinrichtung samt allen Maßnahmen wie die Einzelaufzeichnungs-, Registrierkassen- und Belegerteilungspflicht sowie der Manipulationsschutz durch digitale Signatur wird international von Expertinnen und Experten schon jetzt als Vorzeigelösung bezeichnet.

Hinweis:

Weiterführende Informationen zur technischen Sicherheitseinrichtung und der Registrierkassensicherheitsverordnung finden Sie auf www.bmf.gv.at unter Steuern > Für Selbständige & Unternehmen > Registrierkassen.

4. Verrechnungspreisdokumentation für multinationale Konzerne

Die Bekämpfung der Verminderung steuerlicher Bemessungsgrundlagen und grenzüberschreitenden Verschiebung von Gewinnen durch multinationale Unternehmensgruppen („Base Erosion and Profit Shifting – BEPS“) ist ein globales Anliegen. Hierzu kann eine Verbesserung der Transparenz für die Steuerverwaltungen wesentlich beitragen, insbesondere indem ausreichende Informationen zur Durchführung von Risikoabschätzungen und Prüfungen in Verrechnungspreisfragen vorgelegt werden. Daher haben sich die OECD/G20-Staaten im Rahmen einer Initiative gegen BEPS auch auf Leitlinien zur Verrechnungspreisdokumentation und länderbezogenen Berichterstattung geeinigt. Demnach werden folgende Ziele bei der Verrechnungspreisdokumentation verfolgt:

- Sicherstellung, dass die Steuerpflichtigen den Verrechnungspreisanforderungen in den Steuererklärungen gebührend Beachtung schenken
- Bereitstellung der notwendigen Informationen für die Steuerverwaltungen, um eine sachkundige Risikoabschätzung der Verrechnungspreisgestaltung vornehmen zu können und

- Bereitstellung der nützlichen Informationen für die Steuerverwaltungen, um eine Durchführung einer angemessenen und sorgfältigen Prüfung der Verrechnungspreispraxis vornehmen zu können

Um diese Ziele zu erreichen, wird ein dreistufiger Ansatz für die Verrechnungspreisdokumentation eingeführt. Diese dreistufige Berichtsstruktur setzt sich zusammen aus einem Master File, einem Local File sowie einer länderbezogenen Berichterstattung (Country-by-Country Report). Dabei ist es ein Kernelement des BEPS-Maßnahmenpakets, dass die länderbezogenen Berichte im Rahmen eines automatischen Informationsaustauschs unter den betroffenen Staaten ausgetauscht werden. Mit einer entsprechenden Änderung der EU-Amtshilferichtlinie wird der auf Ebene der OECD/G20 erarbeitete Standard über die länderbezogene Berichterstattung konsequent in der Europäischen Union umgesetzt.

Den neuen Standard der Verrechnungspreisdokumentation hat Österreich mit dem Verrechnungspreisdokumentationsgesetz (VPDG) sowie der dazu ergangenen VPDG-Durchführungsverordnung in nationales Recht überführt. Die neuen Bestimmungen sind bereits für Besteuerungszeiträume ab dem 1. Jänner 2016 anzuwenden.

5. Verfahrenshilfe

Mit dem Abgabenänderungsgesetz 2016 wurde die Verfahrenshilfe auch im Abgabenverfahren vor den Verwaltungsgerichten eingeführt und tritt mit 1. Jänner 2017 in Kraft. Bei Beschwerdeverfahren wird der bzw. dem Abgabepflichtigen vom Verwaltungsgericht unter bestimmten Voraussetzungen ein kostenloser Rechtsbeistand beigelegt.

Der Antrag auf Verfahrenshilfe muss folgendes beinhalten:

- den zugrundeliegenden Bescheid
- die Gründe, warum dieser Bescheid rechtswidrig sein soll
- die Entscheidung der Partei, ob ein Steuerberater (Kammer der Wirtschaftstreuhand) oder ein Rechtsanwalt (Rechtsanwaltskammer) bestellt werden soll und

- die Darstellung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse des Antragsstellers und der wirtschaftlich Beteiligten

Das Verwaltungsgericht prüft, ob die Voraussetzungen für die Gewährung der Verfahrenshilfe vorliegen. Neben dem Fehlen von finanziellen Mitteln zur Bestreitung der Verfahrenskosten muss noch geprüft werden, ob die strittigen Rechtsfragen eine besondere Schwierigkeit aufweisen und ob das Rechtsmittel nicht mutwillig bzw. unter offensichtlicher Aussichtslosigkeit geぞogen wurde.

Die Kosten für die Verfahrenshilfe tragen vorerst die Kammer der Wirtschaftstreuhand bzw. die Rechtsanwaltskammer. Die beiden Kammern erhalten jedoch vom Bundesministerium für Finanzen eine angemessene Pauschalvergütung für die erbrachten Leistungen.

Zahlen, Daten, Fakten im Vergleich

Zahlen sind die Basis der Finanz- und Zollwelt. Der Bereich Zahlen, Daten & Fakten bietet interessante interne Daten wie Leistungskennzahlen und vieles mehr. Damit erhalten Sie einen ersten Einblick in die verschiedenen Arbeitsbereiche des Ressorts.

Aufkommen Steuer/Zoll in Mio. Euro	2013	2014	2015	2016
Umsatzsteuer	24.866,7	25.471,5	26.013,2	27.055,7
Lohnsteuer	24.597,1	25.942,3	27.272,4	24.645,9
Einkommensteuer	3.119,9	3.383,9	3.617,3	3.902,9
Körperschaftsteuer	6.018,0	5.906,1	6.320,4	7.431,7
Kapitalertragsteuern	2.589,9	2.769,5	3.863,1	2.355,1
Zölle	214,3	243,0	261,9	262,6
Einfuhrumsatzsteuer Zoll	269,5	269,2	295,7	331,8
Grunderwerbsteuer	789,4	868,6	1.019,4	1.117,6
Mineralölsteuer	4.165,5	4.135,0	4.201,1	4.312,6
Tabaksteuer	1.662,1	1.713,2	1.776,3	1.834,9
Familienbeihilfe ausbezahlt	3.162,8	3.127,1	3.379,9	3.444,8

Budget (vorläufiger Erfolg) FÄ/ZÄ/GBP/Steufa in Mio. Euro	2013	2014	2015	2016
Personalausgaben	514,8	526,1	545,8	559,2
Sachausgaben	92,2	93,4	93,2	92,1

Großbetriebsprüfung	2013	2014	2015	2016
Betriebs- und Umsatzsteuersonderprüfungen	3.290	3.133	3.030	3.403
Mehrergebnis in Mio. Euro	690,2	847,0	902,2	654,6
Umsatzsteuer Ausländer (UMA) Prüfungen	417	347	318	351
Mehrergebnis in Mio. Euro	126,2	27,6	119,0	50,4
Erhebungen, Nachschauen	828	1.088	1.093	1.113
Mehrergebnis in Mio. Euro	6,8	3,1	11,3	9,6

Finanzpolizei	2013	2014	2015	2016
Kontrollierte Betriebe	36.467	33.610	29.513	30.439
Kontrollierte Beschäftigte Personen	73.599	70.428	58.047	54.579
Illegal Beschäftigte Personen	11.310	13.143	11.961	12.962
Erledigte Glücksspielkontrollen	661	602	1.075	730

Steuerfahndung	2013	2014	2015	2016
Prüfungen und Zwangsmaßnahmen	136	150	152	142
Mehrergebnis in Mio. Euro	27,5	7,1	13,4	8,1

Finanzamt für Gebühren, Verkehrsteuern und Glücksspiel	2013	2014	2015	2016
Erledigte Prüfungen	532	585	478	426
Mehrergebnis in Mio. Euro	91,6	57,9	136,7	140,6

Zollämter	2013	2014	2015	2016
Güterverkehr				
Anmeldungen in Mio. Fällen	4,05	4,04	4,08	3,94
Kontrollen (Fälle Anmeldungen)	188.192	170.780	162.275	161.521
Außenprüfung Zoll				
Erledigte Prüfungen	1.132	1.027	1.102	1.102
Mehrergebnis in Mio. Euro	25,3	9,9	23,8	38,9
Kontrollen (zollamtliche Überwachung)	5.514	5.388	5.891	5.222
Mobile Kontrollen (Einsätze)	2.870	2.729	2.706	2.244
Verbrauchssteuer				
Anmeldungen (inkl. Abfindungsbrenner)	57.943	59.234	55.441	49.940
Kontrollen (amtliche Aufsicht)	7.963	8.150	7.390	7.766
Reiseverkehr				
Kontrollen (Reisende)	291.532	257.647	230.900	234.794
Ausfuhrbescheinigungen (U34) in Mio. Stück	1,72	1,90	2,23	2,09

Finanzämter	2013	2014	2015	2016
Allgemeinveranlagung				
FON-Quote ArbeitnehmerInnenveranlagung (L1)	60%	62%	65%	66%
Bearbeitungszeit ArbeitnehmerInnenveranlagung (Eingang bis Bescheid) Kalendertage	17	22	24	28
Bearbeitung Familienbeihilfe (Eingang bis Bescheid) Kalendertage	20	23	25	23
Erledigte ArbeitnehmerInnenveranlagung (L1) in Mio. Stück	3,69	3,73	3,78	4,21
Erledigte Anträge und Überprüfungen Familienbeihilfe	574.909	586.770	598.947	659.030
Abgabensicherung				
Rückstände mit ausgestellten Rückstandsausweisen in Mio. Euro	1.821,8	1.670,7	1.644,3	1.617,7
Gesamtrückstand in Mio. Euro	7.674,1	7.653,8	7.908,3	8.108,7
FinanzOnline				
Anzahl der Teilnehmenden in Mio.	3,07	3,32	3,98	4,24
Betriebsveranlagung und -prüfung				
FON-Quote betriebliche Veranlagung	85%	86%	87%	88%
Bearbeitungszeit betriebliche Veranlagung (Eingang bis Bescheid) Kalendertage	19	20	21	22
Erledigte Veranlagungen in Mio. Stück	2,04	2,08	2,08	2,13
Betriebs- und Umsatzsteuersonderprüfungen	27.595	26.656	29.252	27.485
Mehrergebnis in Mio. Euro	643,0	549,4	747,9	718,1
Sonstige Prüfungsmaßnahmen (inkl. Antrittsbesuche)	42.074	38.936	26.682	26.664
Mehrergebnis in Mio. Euro	145,9	182,2	67,5	29,8
Gemeinsame Prüfung lohnabhängiger Abgaben (GPLA-Prüfungen)	11.594	11.341	11.798	10.441
Mehrergebnis in Mio. Euro	149,0	125,4	161,5	148,8

Impressum

Herausgeber, Eigentümer und Verleger: Bundesministerium für Finanzen, Johannesgasse 5, 1010 Wien

Für den Inhalt verantwortlich: BMF, I/C - Steuer- und Zollverwaltung und Betrugsbekämpfung

Fotos: BMF/Arnd Oetting, colourbox.de

Grafische Gestaltung: Druckerei des BMF

Wien, September 2017

www.bmf.gv.at



- gedruckt nach der Richtlinie „Druckerzeugnisse“ des Österreichischen Umweltzeichens,
Druckerei des Bundesministeriums für Finanzen, UW-Nr. 836